



**DAS**  
**WALDVIERTTEL**

F

**NEUE FOLGE** 1957 Nr. 9/10

---

### Aus dem Inhalt:

- Dr. H. Rauscher: Johann Keusch, ein Kremser Erfinder und Fabrikant.  
A. Rothbauer: Alte Grabsteine der Langenloiser Pfarrkirche.  
P. L. Koller: Marktrichter-Instruktion für Kottes.  
H. Hengstberger: Das einstige „Gartenhaus“ bei Felling.  
R. Hauer: Der Waller bei Alt-Weitra.  
Dr. W. Pongratz: Die Fresken im Kirchlein auf dem Johannesberg.  
E. Daniek: Das Gasthaus „Zum Adler“ in Waidhofen an der Thaya.  
Dr. H. Rauscher: Die Schule der Strafanstalt Stein an der Donau.  
Dipl.-Ing. L. Latzenhofer: Waldviertler Familiennamen.  
S. Koppensteiner: Der Graf von Weitra.
- 

Für Volk und Heimat  
arbeitet der

### WALDVIERTLER HEIMATBUND

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung  
neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

---

## Heimatkundliche Zeitschriftenschau

Unsere Heimat, Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Wien I., Herrngasse 13. Inhalt: Dr. Jakob Baxa „Das Revolutionsjahr 1848 in Dürnkrot“; Leopold Schmidt: „Zur Ikonographie des Flügelaltares von Mauer bei Melk“; Rudolf Lugitsch: „Unsere heimischen Lerchen und der Baumpieper“; Reinholz Lorenz: „Die erneuerte Pfarrkirche Neustadt bei Amstetten“. In diesem Beitrag für Krems bemerkenswert, daß die künstlerische Oberleitung Dipl.Ing. Rupert Schweiger aus Krems hatte, sowie daß Prof. Kröll aus Rossatz für die Kanzel vier Evangelisten schuf und die neue Orgel von Gregor Hradetzky stammt. Der Beitrag „Aus einem alten Küchenbuch“ von Franz Tiel bringt wertvolle Hinweise auf die Speisen in der Zeit von 1694—1708 und gleichzeitig einen Überblick über die Lebensmittelpreise der damaligen Zeit.

Unter den „Berichten“ ist besonders hervorzuheben die Notiz von Semetkowsky zu einem Vortrag „Heimatspflege — heute?“. „Heimat läßt sich als Summe aller Wechselbeziehungen und Beziehungen des

Einzelpreis € 6.--  
Ganzjährig € 76.--

Druck Buchdruckerei  
Josef Faber, Krems  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung Obere  
Landstraße Nr. 12

Das  
**Waldviertel**  
Zeitschrift für Heimatkunde  
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes  
Monats. Eigentümer  
Herausgeber u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Hein-  
rich Rauscher, Stein  
an der Donau, Klau-  
talstraße Nr. 108

6. Jahrgang

Krems, September-Oktober 1957

Nummer 9/10

**Johann Keusch, ein Kremser Erfinder und Fabrikant  
Von Dr. Heinrich Rauscher**

Am 8. August 1877 starb in seinem Kremser Haus Untere Landstraße 73 (C. N. 150) der tüchtige und geschätzte Zeugschmied und Rebscherenfabrikant Johann Keusch im Alter von 68 Jahren. Er erfreute sich nicht nur bei seinen Mitbürgern, sondern auch bei den Hauern der weiteren Umgebung als ein edler und biederer Bürger und Unternehmer, als gediegener christlicher Familienvater alter Prägung, der zwar dem Kremser Gemeindeausschuß angehörte, sich aber vom politischen Zeitgetriebe fernhielt, und als vielseitiger Erfinder der größten Achtung und Liebe.

Johann Keusch wurde am 3. Juni 1809 als Sohn des Kleinhäuslers Lorenz Keusch in Fels am Wagram geboren. Schon in der Jugend lernte er die Beschwerden und die Dürftigkeit des Hauerlebens kennen. Nach Erlernung des Zeugschmiedgewerbes kam er als Geselle bestimmt auch nach St. Pölten, weil er wahrscheinlich 1835 die Tochter Katharina des dortigen Zeug- und Zirkelschmiedes Sebastian Kirchmayr ehelichte.

Am 29. Mai 1835 erhielt Keusch die Erlaubnis zur Ausübung seines Gewerbes in Krems und 1836 wurde er bei der hiesigen Schlosserinnung inkorporiert. 1837 wurde das Ehepaar Keusch je zur Hälfte auf das Haus Untere Landstraße 73 als Besitzer angeschrieben, wo seit 1829 eine Zeugschmiede bestand.

Die Ehe des Meisters Keusch war mit fünf Kindern gesegnet, die alle in Krems geboren wurden. Das erste am 23. April 1836 geborene Kind starb gleich nach der Nottaufe namenlos. Der am 7. Oktober 1837 geborene Johann starb am 21. Februar 1843 an der Wassersucht und der am 18. April 1839 geborene Rudolf verschied am 12. Oktober 1842 an der häutigen Bräune (Diphtherie). Am Leben blieben zwei Töchter,

nämlich die am 26. September 1840 geborene Karolina Josepha, die am 8. Jänner 1861 den Hausbesitzer und Kaufmann Michael Wenzl Watzeck in Mank Nr. 7 heiratete, und die am 15. September 1842 geborene Katharina, die am 27. Juni 1871 mit dem Hausbesitzer und Fruchthändler Ferdinand Oser (richtig Osner) in Krems, Vorstadt Gartenau Nr. 25 den Ehebund schloß. Dieser Ehe entstammte der spätere Kommerzialrat Josef Oser.

Keusch erzeugte alle in sein Gewerbe einschlägigen Werkzeuge. Aus 1848 liegt eine Nachricht vor, daß er chirurgische Geräte und viele Säbel und Gewehre für das Arsenal und die Garde in Wien herstellte. Nach einem Bericht des Kremser Wochenblattes vom 18. September 1858 verfertigte Keusch im genannten Jahr aus einem durch eine neue Methode erzeugten Stahl, der billiger und besser als der englische Stahl war, alle Gattungen von Schneidwerkzeugen zu den billigsten Preisen, so Schusterkneipe, Messer für Lederer, Riëmer, Sattler, für Fleischauger und Binder, ferner Hobelisen, Reifmesser, Krautmesser und Krauthobel in Tiroler Art.

Bekannt wurde aber Keusch erst durch seine Rebscheren und andere Erzeugnisse eigener Erfindung, die seinen Namen auch ins Ausland brachten.

Keusch galt fast ein Jahrhundert hindurch unbestritten als Erfinder der Rebschere, die nach dem Erzeugungsort Kremser Rebschere genannt wurde. Dies wurde vor einem Vierteljahrhundert in einem Bericht der Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 17. Jänner 1931 an die n.ö. Landesamtsdirektion II. bestritten. Als der Erfinder der Rebschere wurde der Schlosser Heinrich Zelenka aus Feuersbrunn bezeichnet, dem auch der Reichsweingebauverein am 14. Dezember 1930 in Feuersbrunn eine Gedenktafel errichtete. Zelenka wurde am 11. Februar 1814 in Feuersbrunn geboren, erlernte in Wien das Schlosserhandwerk und ließ sich später als Meister in Feuersbrunn nieder. Hier hat er, wie es heißt, um 1838 die erste Rebschere konstruiert, die er 1846 durch Anbringen einer Stahlfeder verbesserte. Er bewarb sich um kein Privileg und kümmerte sich auch in der Folge nicht mehr um diese Erfindung, weil er ohnehin mit Aufträgen überhäuft war. Ein Geselle Zelenkas soll später bei Keusch eingetreten sein und diesem Mitteilung von der Erfindung gemacht haben.

Dazu sollen einige Bemerkungen gemacht werden. Eine Erfindung Zelenkas soll nicht in Abrede gestellt werden, doch kann sie nicht unwägend gewesen sein, sonst hätte sie sich bald eingebürgert. Zelenka hat wohl von der praktischen Verwertung seiner Erfindung selber nicht zu viel gehalten und sich von ihr keinen besonderen Geschäftserfolg

erwartet. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß Keusch erst nach zehn Jahren von dieser Erfindung gehört haben sollte oder daß er sich bei seinem lauterem Charakter diese Erfindung angeeignet haben sollte.

Erwiesen ist es, daß Keusch mit seinen Versuchen, eine Verbindung des alten gekrümmten Rebmessers und der Gartenschere zu einem Einheitsgerät zu erreichen, im Jahre 1849 begann und 1850 mit Erfolg abschloß und noch im gleichen Jahr mit der Herstellung handgeschmiedeter Kremser Rebmesserschere begann. Dem Meister Keusch ist diese Erfindung auch zuzutrauen, da er auch eine Reihe anderer Erfindungen machte, wie wir noch hören werden.

Keusch erhielt für seine Erfindung am 18. März 1850 ein offenes Privileg für 5 Jahre, das 1855 und 1857 auf 2 Jahre verlängert wurde und am 18. März 1859 erlosch. Am 23. November 1851 erhielten Johann Keusch und Dr. Drinkwelder für die Verbesserung der Rebschere ein geheimes Patent. Da dieses Privileg nicht erhalten ist, läßt sich die Art der Verbesserung nicht feststellen. Keusch war auch weiter auf die Verbesserung bedacht. 1857 kündigte er eine neue doppelt privilegierte Rebschere mit einer noch vielseitigeren Verwendungsmöglichkeit an. Eine genaue Beschreibung brachte das Kremser Wochenblatt vom 31. Oktober 1857. Schließlich wurde die Rebschere 1864 durch Einbau einer Spiralfeder statt der bisherigen Flachfeder noch einmal verbessert.

Dieses Doppelgerät, das nach Bedarf als Messer oder Schere verwendet werden konnte, war für die Hauer eine große Wohltat, da es ihnen die Arbeit bedeutend erleichterte und viel Zeit ersparte. Früher brauchte ein rüstiger und fleißiger Arbeiter zum Beschneiden eines Joches Weingarten mit dem Rebmesser vier Tage. Dazu war die meist in gebückter Stellung ausgeführte Arbeit sehr beschwerlich. Mit der neuen Schere konnte nun die gleiche Arbeit in der halben Zeit d. i. in zwei Tagen ausgeführt werden. Man konnte mehr stehend arbeiten. Auch schwächere Frauen und sogar Einarmige konnten nun das Schneiden besorgen und schließlich war nun ein besserer Schnitt möglich, weil die Reben nicht mehr gefasert und gequetscht wurden.

Keusch begann, wie wir schon hörten, mit der Herstellung der Rebmesserschere 1850 im Haus Untere Landstraße 73. 1852 erzeugte er mit 6 bis 19 Gesellen bei 10.000 handgeschmiedete Geräte. Später bezog er dafür gußeiserne Handgriffe aus der Eisengießerei Fischer (von Anker) in Traisen. 1855 erwarb Keusch die Osterhofmühle in der Lederergasse 4 (heute Keuschgasse 1) und verlegte dorthin den Betrieb, den er auch mit einem Schleifwerk ausstattete. Er konnte nun 20 Gesellen beschäftigen, mit denen er abgesehen von seinen anderen Fabriken jährlich 8—10.000 Rebscheren erzeugte.

Die neue Rebmesserschere verdrängte bald das alte Rebmesser in den Bezirken Krems, Langenlois, Spitz und Mautern zur Gänze und verbreitete sich rasch über ganz Österreich. Auch in Ungarn und im Bodenseegebiet fand sie Eingang und in der Rheingegend mußte ihr das französische Traubenmesser Platz machen. 1864 wurden in das Bodenseegebiet und an den Rhein 2000 Stück und 1865 3000 Stück zum Preis von je 1 Franken ausgeführt. 1869 gingen bedeutende Lieferungen in die Schweiz und in die Türkei. Den Höchststand erreichte der Absatz in den Jahren 1870—1874. Mit der Aufnahme seiner Schwieger- söhne Oser und Watzeck als Teilhaber in den Betrieb, begann der Export bald zu sinken und nach dem Tode des Meisters Keusch fand die Scherenerzeugung infolge der Interesselosigkeit der Schwiegersöhne für diesen Produktionszweig ihr Ende.

Eine weitere Erfindung kam gleichfalls den Hauern gut zustatten. Es war die Verbesserung der Weingartenhaue durch Anfügen eines längeren Halses an das Blatt. Diese neue Haue wurde 1856 in Verbindung mit Dr. Drinkwelder erdacht und schon im Frühjahr 1856 in den Handel gebracht. Am 27. Februar 1856 wurde diese Haue auf drei Jahre privilegiert. Nach dem Urteil Sachverständiger war die Verbesserung des alten und wichtigsten Hauergerätes von wesentlichem Nutzen, denn das Hauen der Weingärten wurde außerordentlich erleichtert und beschleunigt, daß man die neue Haue als „Dampfhaue“ bezeichnete.

Am 18. Oktober 1857 machte der Privilegieninhaber Keusch auf eine ganz neue, von ihm erfundene Handschrotmühle aufmerksam, mit der man leicht in einer Stunde  $1\frac{1}{4}$  Metzen Frucht vermahlen könne.

1866 erfand Keusch für das Militär eine Sappschere zum Schneiden des Faschinenreisigs. Auf Befehl des Kaisers wurde sie versuchsweise beim Genieregiment Nr. 1 Kaiser Franz Josef I. eingeführt. Sie bewährte sich, sodaß man erwarten konnte, sie werde das schwer zu handhabende Sappmesser verdrängen.

1866 konstruierte Keusch für Soldaten, die im Krieg einen Arm verloren hatten, ein neues Messer mit Gabel für Einarmige und zwar für Links- oder Rechtsamputierte, mit dem sie sich ohne fremde Hilfe Brot, Fleisch und andere Speisen selber schneiden konnten. Von diesen Messern hat er kostenlos 200 Stück verteilt. Der Kommandant des Prager Invalidenhauses dankte 1869 Keusch für die kostenlose Überlassung von 22 Stück an diese Anstalt.

Am 1. Dezember 1866 machte Keusch Mitteilung von seiner neuesten Kremser Mühlsteinbille oder -picke mit auswechselbarer Billklinge, mit Billhammer und Keil aus bestem englischen Gußstahl zum Schärfen der Mühlsteine. Er gab dafür Garantie, daß die Bille an Güte

und Dauerhaftigkeit von keiner deutschen, englischen oder französischen Bille übertroffen werde. Eine Garnitur, bestehend aus Hammer, Keil und sechs Klingen wurde mit 5 fl 50 kr angeboten. Weiters bot er noch seine „Patentbille deutscher Art“ zum Schärfen der aus Sandstein hergestellten Mühlsteine an sowie seinen „Kronhammer“, an den die Klingen mit Schrauben befestigt wurden.

Andere Erfindungen unseres Meisters waren eine lange Zeit in Verwendung gestandene Rebveredlungszange, die neuen Konstruktionen von Baum- und Raupenscheren und Rebenpfahlmessern, neue Pferdehufbeschläge und eine neue Schweißmethode für das Schweißen des Gußstahles auf Werkzeuge aus adoniertem Stahl.

Durch diese vielseitige und hochwertige Produktion gab Keusch vielen Menschen eine Verdienstmöglichkeit. Auch nützte er der österreichischen Wirtschaft durch die Ausfuhr seiner Rebscheren. Beim Inlandsabsatz nahm er auf die Armut unserer Hauer besondere Rücksicht, denn er überließ ihnen die Scheren zum sehr bescheidenen Preis von 90 Kreuzern, bei der Abnahme eines Dutzend rechnete er nur 55 Kreuzer für das Stück.

1872 nahm Keusch seine beiden Schwiegersöhne als Teilhaber in seine Fabrik auf und vergrößerte diese. Bisher bezeichnete er sich als bürgerlicher Zeugschmied und privilegierter Rebscherenfabrikant. Seit 1872 hieß das Unternehmen „Rebscheren- und Werkzeugfabrik Johann Keusch und Söhne“. Nach dem Tode des Meisters Keusch im Jahre 1877 die Produktion stark zurück und bald hörte die Rebscherenerzeugung ganz auf. Die Fabrik ging 1878 in den Besitz des Schwiegersohnes Ferdinand Oser und seiner Gattin Katharina über und diente der Mühlsteinerzeugung.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Rebscherenfabrikanten fand große Anerkennung. Als erste Auszeichnung verlieh ihm die landwirtschaftliche Gesellschaft für die priv. Kremser Rebschere bei der k.k. landwirtschaftlichen Ausstellung in Wien 1852 die silberne Medaille. Es folgten 1857 bei der k.k. landwirtschaftlichen Ausstellung für Garten- und Weinbauwerkzeuge in Pest die silberne Medaille, 1860 Medaillen bei den Ausstellungen in Znaim und Nikolsburg, 1863 bei der Ausstellung für landwirtschaftliche Maschinen in Kilb die große silberne Medaille und bei der Ausstellung in Hietzing die bronzene Medaille, 1864 bei der Ausstellung in Krems die silberne Medaille und in Melk die große Medaille, 1866 bei der Ausstellung in Wien für Rebscheren und Mühlwerkzeuge die kleine silberne Medaille, 1867 bei der Pariser Weltausstellung wegen des Messers für Einarmige die bronzene Medaille, bei der Wiener Weltausstellung die Verdienstmedaille und 1876

vom Sanitätskongreß in Brüssel wegen seines Messers für Einarmige eine Belobung. Die größte Auszeichnung wurde ihm 1867 durch den Kaiser mit der Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone zuteil. Der Anstoß dazu ging vom Wirtschaftsbesitzer Michael Schwab in Weinzierl aus, der im Sommer 1865 115 Unterschriften von Hauern in Krems und Umgebung sammelte. Bei der Ueberreichung der Auszeichnung am 31. März 1867 sprach Anton Singer ein vom Kremser Schauspieler Ludwig Hagen verfaßtes Festgedicht, das handschriftlich in sehr geschmackvollem Einband dem Ausgezeichneten überreicht wurde.

Es wurde bereits bemerkt, daß Keusch den Hauern dadurch einen ganz großen Dienst erwiesen hat, daß er die Rebschere erfand und die Weingartenhau verbesserte und daß er ihnen diese Geräte zu einem sehr mäßigen Preis überließ oder bei besonderer Dürtigkeit auch schenkte. Trotzdem lebte Keusch in recht guten Vermögensverhältnissen. Die Hauer waren ihrem Wohltäter und Freund sehr dankbar, anhänglich und in Liebe zugetan. Sie fanden als erste Keusch einer kaiserlichen Auszeichnung für würdig. Häufig statteten sie ihm Besuche ab, wenn sie in der Stadt zu tun hatten. Überaus stark waren die Hauer von Krems und der weiteren Umgebung vertreten, als man am 10. August 1877 Keusch zur letzten Ruhe brachte.

Quellen und Literatur: Pfarrarchiv Krems (Matriken). — Stadtarchiv Krems, Keuschfaszikel. — Grundbuch Krems. — Kremser Wochenblatt und Kremser Volksblatt.

## **Alte Grabsteine der Langenloiser Pfarrkirche**

Von AUGUST ROTHBAUER

Seit kurzem, genauer gesagt seit 19. März 1957 hat die Langenloiser Pfarrkirche einen neuen Schmuck erhalten, einen Schmuck, den sie zwar schon lange besaß, aber im wahrsten Sinne des Wortes „mit Füßen getreten“ hat: die bisher im Boden eingelassenen alten Grabsteine, drei an der Zahl, wurden gehoben und zusammen mit einem vierten, der am Ende des rechten Seitenschiffes, zwar stehend, aber in völliger Dunkelheit an der Wand befestigt war, links und rechts vom Hochaltar, in guter Beleuchtung, in die Wand eingelassen. Leider haben die Steine durch die Millionen Menschenschritte, die im Laufe der Jahre über sie hinweggegangen sind, mehr oder weniger gelitten und es ist zu begrüßen, daß es der Initiative des Stadtrates Ludwig Wagner gelang, den schon seit langem

von verschiedenen Seiten laut gewordenen Wunsch nach Hebung und Bergung der Steine zu erfüllen.

Was nun über die Steine, bezw. über die unter ihnen begraben Gewesenen in Erfahrung zu bringen war — es ist nicht allzuviel — soll hier kurz dargestellt werden.

1) Das älteste Epitaph, eine rote Steinplatte, die ehemals vor dem Marienaltar lag, zeigt die ganze Gestalt eines Priesters, das Haupt auf einem Kissen gebettet, und zu Füßen, die Umschrift teilend, sein Wappen, einen Arm mit einer Streitaxt. Die Umschrift, wie üblich viele Kürzungen verwendend, lautet:

„Anno Domini MCCCCL obiit dominus Andreas Paur de Mollndorf pl(e)b(anu)s hui(us) eccl(es)ie hic sepultus care pietate.“ (Im Jahre des Herrn 1450 starb Herr Andreas Pauer von Mollendorf, Priester dieser Kirche, und ist hier begraben.)

Da zwischen der Jahreszahl MCCCCL und dem Worte „obiit“ Raum frei gelassen wurde, ist zu vermuten, daß der Stein noch zu Lebzeiten Andreas Pauers angefertigt wurde, aber anzunehmen war, daß der Tod nicht mehr allzulange auf sich warten lassen, sondern noch im laufenden Jahrzehnt erfolgen werde; die Zahl der nach 1450 noch verlaufenen Jahre sollte dann in diesen freien Raum nachgetragen werden; man vergaß es aber. Denn tatsächlich hat Pfarrer Pauer, wie Urkunden beweisen, über das Jahr 1450 hinaus gelebt.

Das erste urkundliche Auftreten Pauers erfolgt kurz vor Anfertigung des Grabsteines, nämlich am 13. Nov. 1449; an diesem Tage tauschen Jörg von Wolfenreut und Kaspar Zenner, Domherr zu Regensburg, Pfarrer zu Vöcklabruck und derzeit Kaplan des St. Peters-Altars in Unser Frauenkirchen auf dem Berg zu Krems — man beachte die Pfründenhäufung) — mit Einwilligung des Bergheerrn Erhard, Pfarrers zu Schönberg, Weingärten zu Gedersdorf. Da Pfarrer Erhard von Schönberg gerade über kein Siegel verfügte, siegelt unser Andreas für ihn, der ausdrücklich als „Pharherr zw Leubs“ bezeichnet wird.<sup>1)</sup>

Einige Jahre später, am 13. Mai 1453, hatte Pfarrer Pauer eine Differenz mit dem Langenloiser Bürger Hans Krentzelknecht; dieser weigerte sich, den auf seinem Vierzigerlehen zu Gunsten der Pfarrkirche haftenden Dienst von 60 den. zu bezahlen, und begründete sein Verhalten mit dem Hinweis, König Albrecht habe wegen der Verwüstung des Landes (Hussiteneinfälle) den halben Grunddienst

---

1) Kallbrunner, Archivberichte 145 769; Gesch. Beil. XI 346, XII/613, XIII/174).

und alle Überzinse nachgelassen. Da der Pfarrer aber nachweisen konnte, daß die Vorbesitzer des Lehens diesen Überzins von 60 den. dennoch bezahlt hätten, entschied der Marktrichter Larentz Schertzel zu Gunsten des Pfarrers.<sup>2)</sup>

Die nächste Nachricht, die auf Pfarrer Andreas bezogen werden könnte, stammt allerdings aus einer nur mit Vorsicht zu benützend Quelle, aus Eggels Gedenkbuch. Dieses berichtet, am Leonharditage 1354 (!) hätten Hans und Kathrey Schirner, Gesellen zu Leubs, ihr Haus am Markt, nächst Thomas des Baders Badstube, der Pfarrkirche St. Laurentz zu Handen des Herrn Andre Pawo, Pfarrers zu Leubs, um 20 den. gegeben.<sup>3)</sup> Die Urkunde, auf die sich Eggel bezieht, ist heute nicht mehr vorhanden; doch erweckt der Wortlaut des Eggelschen Regests in Verbindung mit den sonstigen Irrtümern dieses Autors schwere Bedenken. Für die Jahre 1346 bis 1359 ist für Langenlois ein Pfarrer Laurenz bezeugt, so daß die Vermutung, Eggel habe wieder einmal eine Jahrzahl falsch gelesen und es handle sich nicht um 1354 sondern um 1454, nicht unbegründet ist; auch daß er den „Pauer“ für „Pawo“ gelesen hätte, wäre möglich. Auch die anderen Angaben Eggels geben zu denken: Der Name „Schirner“ ist sonst nicht bezeugt, was nicht weiter bedeutungsvoll wäre, wenn nicht die Bezeichnung „Gesellen zu Leubs“ bedenklich stimmen würde. Mit „Gesellen“ bezeichnete man damals Hilfspriester (Gesellpriester, Vikare), für Handwerks~~gesellen~~ war die Bezeichnung „Knecht“ (Schuhknecht, Bäckenknecht) üblich; ob nun Schirner weibter Gesellpriester oder Handwerksge~~sel~~le war, in keinem der beiden Fälle wäre das Wort „Geselle“ im Plural und gemeinsam für das Ehepaar verwendet worden, weil es ja auf die Ehefrau nicht zugetroffen hätte. Wäre besagter Schirner Geselle irgend eines Handwerks gewesen, so würde dieses bestimmt näher bezeichnet worden sein. Also irgend etwas, vielleicht auch mehreres stimmt hier nicht und die Inanspruchnahme des Regests für Pfarrer Andreas scheint nicht zu gewagt, umsoweniger, als dieser im Jahre 1454 bestimmt noch am Leben war, da er sich am 7. Mai 1456 noch an dem gemeinsamen Schritt beteiligt, den die Pfarrer der um Leubs liegenden Kirchen (Gobelsburg, Hadersdorf, Zöbing, Schönberg, Lengendorf, Schiltern, Stratzing), sowie die Vikare und Altaristen der Landkirchen im Umkreis von Krems beim Erzbischof Sigismund von Salzburg gegen die Capistraner (Franziskaner) unternahmen, von deren Tätigkeit sie eine Einschränkung ihres Einflusses und ihrer Einkünfte befürchteten.<sup>4)</sup>

2) Archiv Langenlois, Urk. 126.

3) Eggel, Gedenkbuch d. lf. Marktes Langenlois, S. 64/65 — Gesch. Beil. I/467.

4) Keiblinger, Melk, Bd. III/889 — Gesch. eil. I/478.

Dann hören wir nichts mehr von Andreas Pauer; vielleicht ist er bald nachher gestorben. Am 23. November 1474 stifteten Peter Winkler und seine Hausfrau Barbara für sich, ihre Verwandten und Herrn Andreas Paur, vorzeiten Pfarrer zu Leubs, einen Jahrtag in den Sagrer der Laurenzikirche, zu begehen am Tag Mariä Heimsuchung mit Amt, Vigilie und zwei Seelmessen; die Stiftung lag mit  $\frac{1}{2}$  Pfund den. auf Winklers Fleischbank, nächst Wolfgang Velschels Fleischbank.<sup>5)</sup> Diese Stiftung weist, wenn auch Paur auf seinem Grabstein als „de Mollndorf“ bezeichnet wird, immerhin auf die Möglichkeit hin, daß er in Langenlois Verwandte, eben die Winkler, hatte und somit der gar nicht kleinen Reihe von Langenloiser Pfarrern zuzuzählen ist, die dort geboren worden waren oder die Pfarre den Bemühungen dort lebender Verwandter verdankten.

Die Schlußworte der Grabinschrift haben verschiedene Deutung erfahren; so waren die Herausgeber der Österr. Kunsttopographie (Band Krems, Art. Langenlois) im Zweifel, ob diese Worte „Care proprie rare“ oder „care pro pietate“ zu lesen seien. Eine neuerliche Überprüfung ergab einwandfrei die Lesung „care p(ro)pietate“, was mit „O Teurer, in Liebe!“ zu übersetzen wäre, somit ganz unseren heutigen Grabinschriften entspricht.

2) Das zweite Epitaph, ebenfalls eine rote Steinplatte, die bisher teilweise vom Podest des Marienaltars verdeckt war, ist nur wenig jünger, nämlich vom Jahre 1497; sie stellt, in vertieftem Flachrelief, das Bild eines Geistlichen mit Kelch und Wappen dar, welches letzteres, schon stark abgetreten, ein Mühlrad zu zeigen scheint. Die Umschrift lautet:

„Anno Domini 1497 feria quinta post laetare obiit venerabilis dominus Andreas Perger plebanus in Schiltern hic sepultus.“  
(Im Jahre des Herrn 1497 am fünften Tag (= Donnerstag, da der Sonntag als erster Tag zählte) nach Lätare (also 25. Feber) starb der ehrwürdige Herr Andreas Perger, Pfarrer zu Schiltern, und liegt hier begraben).

Von Andreas Perger konnte weiter nichts in Erfahrung gebracht werden; Pfarrer von Langenlois dürfte er kaum gewesen sein, sondern hat hier vielleicht seinen Lebensabend verbracht und daher auch seine Grabstätte gefunden.

3) Der dritte Stein, eine rote Kalksteinplatte, die früher ebenfalls im rechten Seitenschiff im Boden eingelassen war, aber schon vor einigen Jahren gehoben wurde, trägt die Inschrift (deutsch):

Anno Domini 1609 Jar den 9. October (starb) der Edl vnnd

---

5) Archiv Langenlois, Urk. 140 — Gesch. Beil. I:479.

Veste Gregor Vinckher des innern Rathsbürger zu Leus vund ligt alda begraben. — Anno 1610 Jar den 21. tag December starb die Ehrentugentreiche Fraw Margaretha des obbenandn Herren Vinckher Ehliche Hausfraw ligt alhier begraben denen Gott sambt Allen Christgläubigen Ein Freidtenreiche Aufferstehung verleichen wolle. Amen.“

Unter der Schrift sind zwei Wappen angebracht, gemeinsam von einem gekrönten Helm, dessen Helmzier ein Greif ist, überdacht; das (vom Beschauer) linke Wappen zeigt im getheilten Schild oben einen Greif, unten zwei Schrägbalken; das rechte Wappen, gespalten, zeigt links einen stehenden Steinbock, rechts einen Schrägbalken.

Über Gregor Vinckher sind wir, der näherliegenden Zeit entsprechend, weitaus besser informiert als über die beiden Pfarrer. Gregor war ein Sohn des Langenloiser Marktrichters Philipp Vinckher und dessen Ehefrau Margaretha; seine Geburt dürfte um das Jahr 1549 fallen, da er gelegentlich einer Sippschaftsweisung des Jahres 1604 als Zeuge geführt und sein Alter mit 54 Jahren angegeben wird.<sup>6)</sup>

Er war, wie sein Vater, Mitglied der Vierziger-Genossenschaft und wir finden ihn ab 1572 im äußeren, ab 1588 im inneren Rat, dem er bis zu seinem am 9. Oktober 1609 erfolgten Tode angehörte. Als Vierziger war es selbstverständlich, daß Vinckher mit den tonangebenden Familien des damaligen Langenlois versippt war; wir nennen hier nur die Krabath und Entzenperger, deren Familien seine Mutter entstammte, Wolfgang Matz, den Stiefvater des Humanisten Andreas Charopus, mit Vinckhers Schwester Martha verehelicht, die Peck-Zirphas, aus denen sich eine Tochter Gregors, die Rosina, den Ehewirt holte. Die Ehefrau Gregors, führte wie seine Mutter, den Namen Margaretha, doch wissen wir nicht, welcher Familie sie entstammte, ja nicht einmal, ob sie aus Langenlois, ob anderswoher kam; der Ehe entstammten 8 Kinder, 3 Söhne und 5 Töchter. Einer der Söhne, Carl, war in Wien in kaiserlichen Diensten, drei Töchter waren nach Krems, bezw. Stein verheiratet, an Kaufleute und kaiserliche Beamte (Salzamtsgeschreiber).

Wir finden Gregor Vinckher als Vormund, in vielen Verlassenschaftsinventaren wird er als Gläubiger — manchmal für ganz namhafte Beträge — angeführt, was auf sein Vermögen schließen läßt. Genaueres hierüber erfahren wir aus der Donation, die die beiden Eheleute Gregor und Margaretha miteinander vereinbart hatten

---

6) Archiv Langenlois, Geburtsbriefprot. 2a/1, fol. 1.

und die am 6. Jänner 1610, also bald nach dem Tode Gregors, präsentiert wurde: der Besitz des Ehepaares bestand demnach aus drei Häusern und 2000 fl. in Barem, wovon jedem der acht Kinder 250 fl. zugedacht waren. Außerdem waren 32 Viertel Weingarten und 13 Joch Acker vorhanden, die ebenfalls zu gleichen Teilen auf die Kinder aufgeteilt werden sollten. Gregor starb, wie sein Grabstein meldet, am 9. Oktober 1609, seine Frau Margaretha folgte ihm am 21. Dezember 1610 nach.

Über den Hausbesitz Vinckhers Folgendes:

Am 26. März 1571 wird das Ehepaar Gregor/Margaretha Vinckher an die Gewähre eines ganzen Vierzigerlehens geschrieben, am Korngrieß gelegen, von dem jährlich 4 Eimer ins Schlüsselamt zu zinsen waren.<sup>7)</sup> Es handelt sich um das Haus Kornplatz 6 (E.Z. 191), das vorher im Besitze des Vaters Philipp Vinckher war; als dieser starb, schenkte seine Witwe Margaretha die ihr zufallende Hälfte dem Sohne Gregor, der auch die andere Hälfte durch Ablösung ihrer Anteile von seinen Geschwistern an sich brachte. Nach ihm finden wir das Haus im Besitze des Marktschreibers Georg Friedrich Wenigl (Martini 1637). Inzwischen aber hatte sich einiger Streit um den Besitz des Hauses erhoben: wie schon erwähnt, war eine der Töchter Gregors, Rosina, mit Marx Peck-Zirphas, dem Angehörigen einer der bedeutendsten Familien von Langenlois verheiratet und darin dürfte auch der Grund liegen, warum gerade Rosina, das zweitjüngste Kind Gregors, und nicht ein anderes der Kinder den Hausbesitz antreten sollte. (Die Söhne waren in Wien und Krems in öffentlichen Diensten tätig). Laut Donation des Ehepaares Marx-Peck-Zirphas/Rosina sollten die Geschwister Rosinas im Falle von deren Tod mit 100 Talern (= 300 Gulden) abgefunden werden; die Geschwister aber fechten diese Bestimmung nach dem Tode Rosinas an und treffen mit dem Witwer Marx Peck-Zirphas folgendes Abkommen: stirbt Marx unverehelicht oder ohne Erben, so fällt das Lehen den Geschwistern zu; heiratet er wieder und hinterläßt Erben, so verbleibt es bei der Abfindung durch 100 Taler; hinterläßt er aber eine Witwe ohne Kinder, so erhält diese von den Geschwistern 100 Taler und tritt das Lehen, das sie weder verpfänden noch verkaufen darf, an diese ab. Doch auch dieser Vertrag wurde — aus unbekanntem Gründen — aufgehoben und das Lehen an Georg Friedrich Wenigl verkauft,<sup>8)</sup> der mit Ursula, der Witwe nach Wolf-

7) Gewährbuch 1538 des Kremser Gerichtsarchivs (NOeLA) 132/1, fol. 147.

7) Gewährbuch 1538 des Kremser Gerichtsarchivs (NOeLA) 132/1, fol. 244.

gang Peck-Zirphas, einem Neffen des obigen Marx Peck-Zirphas, verheiratet war; der mächtige Clan der Zirphasse war Sieger geblieben. Tatsächlich steht auch im Steuerbuch nach Gregor Vinckher erst Marx Peck-Zirphas, und nach ihm Georg Friedrich Wenigl eingetragen.<sup>9)</sup>

Die beiden anderen in der Donation erwähnten Häuser Vinckhers lassen sich nur ungenau oder gar nicht lokalisieren. Im Steuerbuch<sup>10)</sup> wird eines in Oberaigen (am Anger) erwähnt, das früher Georg Auer besessen hat; dieses Haus dürfte identisch sein mit dem im Martinigrundbuch des Schlüsselamtes von Krems verzeichneten Haus, für das Vinckher in den Jahren 1586—1592 jährlich 3 sol. Dienst zahlte.<sup>11)</sup> Im gleichen Buche wird noch ein mit 3 sol. dienstbares Haus angeführt, das vorher Hans Matz besaß, ohne daß seine Lage festzustellen wäre. Andererseits wird im Jahre 1578 als Nachbar des Hauses Walterstraße 4/6, (das damals noch ungeteilt war, heute E.Z. 199/201), Gregor Vinckher angeführt; da zwischen dem Hause Vinckhers am Kornplatz 6 und dem Hause Walterstraße 4/6 heute wie damals drei Anwesen lagen, kann sich diese Nachbarschaft nur auf ein anderes Haus beziehen, das sonderbarerweise sonst nirgends als Besitz Vinckhers eingetragen erscheint.<sup>12)</sup>

Mit Gregor verschwindet die Familie Vinckher aus Langenlois; wir hören zwar noch 1622 und 1635 den Namen, aber nur mehr im Zusammenhang mit Erbangelegenheiten und sich daraus ergebenden Differenzen. Die Söhne scheinen ihren Lebensbereich anderswo gefunden zu haben, die Töchter waren verheiratet, der Name verschwand.

4) Der vierte Stein ist ein trauriger Beweis für die geringe Widerstandsfähigkeit manches Steins gegen langjährige Beanspruchung durch menschliches Schuhwerk: die Inschrift, die etwa 2/3 der Platte ausfüllt, ist, derart abgetreten, daß bisher auch die Entzifferung nur eines Wortes oder einer Zahl nicht möglich war. Unter dieser Inschrift sind, vertieft und daher teilweise erkenntlich, 1:2 gestellt, 3 Wappen angebracht. Das obere Wappen, alleinstehend, zeigt ein nach rechts springendes, vierbeiniges Tier, vermutlich einen Fuchs; vom linken unteren Wappen ist nur die Helmzier, eine wachsende Jungfrau (Melusine), mit langstieligen Rosen in den Händen, halbwegs zu erkennen; das rechte untere Wappen zeigt zwei gegenein-

---

9) Archiv Langenlois, Steuerbuch 13/3, fol. 34a.

10) Archiv Langenlois, Steuebuch 13/1 fol. 338.

11) Archiv Langenlois, Martinigrundbuch 16/1, fol. 43'.

12) Gewährbuch 1538 wie Anm. 7, fol. 172, 172'.

andersspringende Einhörner, getrennt durch einen von unten kommenden, siebenmal geteilten Keil.

Die auf Eggel beruhende und von der Literatur übernommene Ansicht, dies sei der Grabstein des letzten Fritzersdorfer, ist nicht zu halten, da das Fritzersdorfer Wappen mit keinem der drei dargestellten Wappenbilder auch nur eine Ähnlichkeit hat.<sup>13)</sup> Einen Hinweis könnte vielleicht ein im Kremser Museum befindlicher Grabstein eines Ferdinand Werndl aus dem Jahre 1673 geben, der die gleiche Rosen tragende, wachsende Jungfrau als Wappenbild aufweist, vermutlich aber jünger als der Langenloiser Stein ist, der, soweit dies sein Zustand ermöglicht, der Renaissance zuzuschreiben ist. Nun hat zwar ein Georg We(r)ndl, Handelsmann aus Krems, Beziehungen zu Langenlois, die in die Zeit von 1573 bis etwa 1630 fallen, sogar ein Haus besaß er hier, doch sind die Nachrichten so dürftig, daß ein Zusammenhang mit dem Grabstein bisher nicht herzustellen war. Es wäre dies eine Aufgabe für einen erfahrenen Heraldiker.

Als man den ersten der Steine, den des Pfarrers Andreas Pauer, hob, zeigte sich ein Stiegenabgang in eine Gruft, der allerdings nur bis zur fünften der flachen Stufen begehbar war; der ganze Hohlraum war mit sorgsam geschichteten Knochen und Schädeln gefüllt, die sicherlich von dem ehemals die Laurenzikirche umgebenden Friedhof stammten. Soweit die Seitenwände der Stiege sichtbar waren, konnten leicht vertiefte, quadratische Nischen festgestellt werden, vermutlich die vermauerten Öffnungen von Grabstätten. Daß sich an dieser Stelle eine Gruft befand, die noch zu Ende des 17. Jahrh. benützt wurde, geht aus einem Testamentbuch hervor. Am 26. Nov. 1688 macht Elisabeth Wanderer, eine geb. von Tromau, ihr Testament und äußert bezüglich ihrer Grabstätte den Wunsch, im „St. Laurentii Pharrkirchen Freydhoff, allwo Herr David Gunz und Herr Johann Georg Wanderer, meine beede verstorbene Ehwürth seel. liegen“, begraben zu werden. Da aber, als ihr zweiter Mann, Joh. Georg Wanderer, beigesetzt wurde, es sich herausstellte, daß der erste, „der engen Gelegenheit willen, fast unverwesene ausgegraben und noch dazue aufeinander gesetzt werden müssen“, so fürchtet sie, keinen rechten Platz bei ihren Ehemännern zu haben und bestimmt für diesen Fall „in wolgemelter Pfarrkirchen nechst dem Frauenaltar zu meinem in Gott ruhenden Herrn Bruedern Carl

13) Es sei hier auf meinen Artikel „Das angebliche Fritzersdorferepitaph in Langenlois“ in der Ztsch. „Unsere Heimat“, 1952, Heft 8—10, S. 174, verwiesen, in dem, durch schlechte Beleuchtung und starke Aederung des ??? verführt, das Wappenbild unrichtig geschildert wurde.

Christoph von Trumau seel., welcher ohnedem ain Vrsach gewesen, daß ich nacher Langenloyss khomben bin, solle gelegt und zur Erden bestättet werden.“<sup>14)</sup>

14) Archiv Langenlois, Testamentbuch 4 6, fol. 836 ff. — Carl Christoph von Trumau war kaiserlicher Schlüsselamtman in Krems und Besitzer des freien Walchhofes in Langenlois.

## **Marktrichter-Instruktion für Kottes**

Von P. Ludwig KOLLER

Bekanntlich standen vor 1848 an der Spitze der ländlichen Ortsgemeinden an Stelle der jetzigen Bürgermeister die Dorf- oder Marktrichter, welche — wie ihr Name bereits besagt — mit richterlichen Vollmachten ausgestattet waren und außerdem für die Aufrechthaltung der Ordnung im öffentlichen Leben Sorge tragen mußten. Sie übten diese Rechte im Namen der über die Ortschaft gebietenden Grundherrschaft aus und empfangen von dieser auch die hiezu nötigen Instruktionen. Im allgemeinen gehen diese dörflichen Richter auf die Meier des früheren Mittelalters zurück, welche damals mit der Wirtschaftsführung der vielen zu den einzelnen Grundherrschaften gehörigen großen Gehöften betraut waren und ihren Grundherrschaften bei Rechtsgeschäften seiner Grundholden vertraten. Nach Auflösung der Eigenwirtschaft an den Höfen infolge Übergang zur Rentenwirtschaft ging die Rechtsvertretung auf die Dorftrichter über, welche mit ihren Beisitzern eine Art Dorfparlament bildeten. Sie wurden von den wahlberechtigten Männern („Nachbarn“) des Dorfes auf eine Reihe von Jahren gewählt oder „erkieset“ und von der Herrschaft bestätigt. In Beisein des Vertreters des Grundherrschaften wurde alljährlich (meist dreimal) dieses Dorfparlament zu einer Tagung (Ding, Taiding) einberufen, auf dem rechtliche und wirtschaftliche Fragen, soweit diese den Bereich (Bann) der Dorfgenossenschaft betrafen, erörtert. Die hier gegebenen Weisungen (Weistümer) bedurften zur Rechtsgiltigkeit der grundherrlichen Bestätigung. Soweit den gefaßten polizeilichen Normen dauernde Geltung zukam, wurden diese bereits Ende des Mittelalters schriftlich niedergelegt und sind unter dem Namen Banntaidingbuch bekannt. Sie dienen dem Ortsrichter und seinen Beisitzern bei ihren Rechtsprechungen als Richtschnur.

Das Archiv des Stiftes Göttweig verwahrt zwei Instruktionen, die für den Richter des zu diesem Kloster gehörigen Marktes Kottes und die von der Stiftsherrschaft Nieder-Ranna mit dem Sitz am

Prandhof, welche die Verwaltung des dortigen Gebietes innehatte, ausgestellt wurden.

Die älteste dieser beiden Instruktionen stammt vom 17. Sept. 1638 und trägt die Unterschrift des damaligen Bestandinhabers Christoph Ernst Neumahn „aus Mäzelsdorf, röm.kais. Rittmeisters“, die andere fertigte am 8. Mai 1727 der Göttweiger Stiftspriester und Verwalter P. Hartmann. Wendet sich die erste Instruktion allgemein an den Marktrichter, so ist das zweite Dokument an den Marktrichter Andrä Paßler adressiert. Inhaltlich ist das ältere Schriftstück mit seinen 14 Punkten breiter gehalten, weicht aber von den 20 Paragraphen des jüngeren Erlasses wenig ab.

Wegen ihres kürzer gehaltenen Inhaltes sei hier die „Instruktion“ aus 1727 bei Anpassung an die jetzige Rechtschreibung und Wegfall weitschweifiger Ausdrucksformen wiedergegeben.

„Instruktion, nach welcher sich der Andrä Paßler, Marktrichter zu Kottes, in Vertretung seines Amtes als nach einer Richtschnur halten und in allem Gehorsam nachleben soll.

Erstens soll der Marktrichter sonderbar und fürnehmlich seine vorgesetzte Obrigkeit und Herrschaft höchst lieben und respektieren, derselben getreu und gehorsam sein und allen deren Nutzen fördern helfen.

Andertens soll der Marktrichter ingleichem seine Untergebenen lieben und mit aller Bescheidenheit und Manieren regieren, denselben auch mit Rat und Tat getreulich vorstehen und an die Hand gehen, Fried und gute Eintracht suchen, über die Billigkeit keinen beschweren, nichts aus Haß, Passion und Feindschaft tun, auch nichts durch die Finger sehen, noch Schelten, noch Fluchen gedulden. Wohingegen sollen ihn seine Untergebenen lieben, ihm allen billigen Gehorsam leisten und als ihren getreuen Vorsteher ehren und achten.

Drittens soll der Marktrichter für sich selbst ein solches ehrbares und auferbauliches Leben führen, damit er anderer Verbrechen mit Fug und Recht bestrafen könne.

Viertens soll der Marktrichter auf seine Untergebenen ein wachsames Auge haben, wie und ob sie recht wirtschaften, ihre Häuser verbessern und nichts zum Nachteil, sowohl der gnädigen Herrschaft also auch ihrer Leibserben verüben.

Fünftens soll er die Einkünfte und Ausgaben des gemeinen Marktes fleißig anmerken, bevorderist jährlich von den Grundholden die zu geben schuldige Überländsteuer richtig einkassieren und den Empfang beisetzen und alles zu gemeinem Nutzen anwenden und vorkehren, auch in Beisein der Ratsgeschworenen öfters Rai-

tung pflegen und dies sonderlich zur Verhütung bösen Argwohnes und Eigennutzes.

Sechstens soll er keine Inleut ohne Konsens und Vorwissen der gnädigen Herrschaft einnehmen lassen, die ihnen als Zinsparteien, Wohnungsmieter, welche sonderbar eines tadelhaften Wandels sind, auch sollen dieselben Inleut 12 Tage des Jahres roboten und jährlich zur gnädigen Herrschaft 30 kr. zu reichen schuldig sein.

Siebtens soll der Marktrichter nicht zulassen und sogleich der Herrschaft andeuten, daß niemand bei unnachlässlicher Strafe suspecte (verdächtige) und vagierende Leute annehme, aufhalte und überwache.

Achtens soll er auf die bestellten Brotbeschauer acht haben, ob sie fleißig ihr Amt vertreten und nachschauen, auch ob sie das Brot nach Kauf des Weizens und dem Gewicht nach recht backen würden.

Neuntens, soll er die Rauchfangschau zur rechten Zeit vornehmen lassen, damit keine Gefahr eines Feuerschadens entstehe und sollte bei einem oder anderm unvermutlich ein Feuer auskommen, so soll der Richter es allsogleich der Herrschaft andeuten, widrigensfalls der Richter und Rat samt dem Verbrecher in gleicher Strafe, deren 12 Reichsthaler, gezogen werden. Wie denn auch deshalb

Zehntens beständig einige Nachtwächter bestellt und die Feuerleiter und Haken allzeit tauglich erhalten werden müssen, damit dieselben bei ereignetem Bedürfnis im guten Zustand seien und gebraucht werden können.

Elftens, soll der Marktrichter allezeit dahin eingedenk sein, daß die Wege und Stege öfters repariert und gemacht werden, damit die Reisenden hierüber keine Klag zu führen haben oder der gesamte Markt der kaiserlichen Generalien gemäß in die sehr hoch angesetzten Strafen verfallen möge.

Zwölftens, soll Hader und gemeine Rauf- und Kreinhändel — außer was Ehebruch, Hurerei, beweislicher Diebstahl, Schlägerei zu Bannzeiten (= Taiding), Leibs- und andere große Schäden, so tödlich und in das Landgericht schreiten — der Richter und Rat zu vermitteln haben, doch soll keinem Teil zur gnädigen Herrschaft zu appellieren verwehrt sein.

Dreizehtens, alle Häuser- und Grundkäufe sollen vor Richter und Rat gleichwie vormals auch ferners beschehen, die Währungen aber jederzeit bei der Herrschaft aufgeben und erlegt werden.

Vierzehntens, sobald ein Bürger oder Bürgerin stirbt, soll der Marktrichter alsbald den Todesfall der Herrschaft andeuten und die Sperre ordentlich vornehmen, auch nach verlaufener Zeit das hinterlassene Vermögen getreulich taxieren.

Fünftehtens, wann der Marktrichter im Namen der Herrschaft die Gemeinde läßt zusammen fordern und berufen, sollen die Nachbarn und Bürger schuldig sein (außer göttlichen Gewalts- und hochwichtigen Ursachen), alsbald auf die benannte Stund unverzüglich bei Pönfall 2 Reichstaler zu erscheinen. Welcher aber auf 2te und 3te Erforderung nicht pariert, sondern ungehorsam sich erzeigt, der soll alsbald namhaft gemacht und andern zum Exempel unvershont am Leib und Gut gestraft werden.

Sechzehntens, soll der Richter auf alle Art und Weise bei den Leitgeb und Wirtshäusern nachsehen und solche ordentlich visitieren lassen, auf daß bei Winterszeiten die Wirt über 9 Uhr, Sommerszeiten aber über 10 Uhr nicht leitgeben, noch weniger aber über diese benannte Zeit keine Spielleute bei Straf von 5 Reichstaler halten sollen, es sei dann zu Kirchtagszeiten, allwo das Leitgeben und die Spielleute bis um 12 Uhr endlich zu lassen, jedoch soll jedesmal dabei alle Ordnung gepflogen und a parte alles liederliche Gesindel abgeschafft, auch über diese Verordnung also fest und steif gehalten werden.

Siebzehntens, soll der Richter unter erst angesetzten doppelten Strafe verbieten, daß an Sonntagen und andern Feiertagen vor dem Gottesdienst, ja gar vor 12 Uhr in keinem Wirtshaus keine Musik gehört werde, vielmehr aber die unnützen Buben, welche herausen vor der Kirche stehen und nicht zur Predigt gehen, alles Ernstes und zwar dergestalt dazu anhalte, daß ihnen primo durch den Diener die Hüte weggenommen, pro 2. aber selbe in den Kotter gelegt werden.

Achtzehntens, weil die Herrschaft schon vor sehr vielen Jahren aus sonderbarer Gnade sämtlichen Gemein im Markt Kottes aus dem Herrschaftsholz, so genannten Klosterhaide zu jedem Haus jährlich 3 Klafter Holz gratis gegeben, dieselbe Gemein aber sich dadurch wider alle Billigkeit eine hergebrachte Gerechtsame und völligen Eigentums zuschreiben wolle, also wird hier nachdrucksam beigerügt, daß zwar künftighin in Ansehung vieler bedürftiger Hausleute im besagten Markt Kottes dieses Holz noch ferner wie vorderhin wird abgefolgt werde. Herentgegen aber muß alle Jahre der Marktrichter samt etwa noch einem Ratsfreund oder andern zweien Bürgern vor der Faschingszeit bei der Herrschaft darüber die gebührende Ansuchung tun, in Ermangelung dessen ipso facto diese Gnad kassiert und aufgehoben sein soll.

Neunzehntens, werden alle und jeder Bürger insgemein alles Ernstes ermahnt, daß sie ihre Kinder in guter Zucht halten sollen, dieselben fleißig in die Schule gehen lassen und in aller Ehrbarkeit

und Gottesfurcht auferziehen, eingedenk, daß sie vor dem strengen Richterstuhl Gottes Rechenschaft zu geben haben.

Zwanzigstens und letztes, wird nochmalen hiermit allen und jedem Bürger insgesamt bei hoher und unnachlässlicher Straf auferlegt und anbefohlen, ihre Vorgeher, Richter und Ratsmitglieder gebührlich zu ehren und zu respektieren, den bürgerlichen Gehorsam zu leisten, damit die Herrschaft und mehrerer Obrigkeit ein gnädiges Gefallen und an ihnen eine Ehre haben möchten. Und dieses alles ist, was nach obrigkeitl. Wunsch und zur Förderung der lieben Justiz, auch zur Erhaltung Fried und Einigkeit auf das genaueste soll vollzogen werden. Alles bei dem großen Pön, Wandel Ungnad.

Urkund dessen ist diese Instruktion durch mich P. Hartmann, derzeit Verwalter am Prandhof, eigenhändig unterschrieben und durch die gewöhnliche Kanzlei-Insiegelsfertigung roboriert und bekräftigt worden. Geschehen im Prandhof, den 8. Mai 1727.

P. Hartmann, Verwalter, prof. Gottw.

Unverkennbar atmet diese Instruktion den Geist des damaligen Abtes Gottfried Bessel, der auch in andern seiner Erlässe wiederkehrt. Überall wird nämlich die hohe Verantwortung der mit Verwaltungsangelegenheiten betrauten Personen betont und auf die Einhaltung von Zucht und Ordnung nach den Satzungen der Religion hingewiesen. Die hier gemachten diesbezüglichen Bemerkungen fehlen in der Instruktion aus 1638, welche hauptsächlich die reinen Verwaltungsgeschäfte im Auge behält. Indem das hier besprochene Schriftstück eine von einem herben Despotismus freie Sprache redet und einem charitativen Verhalten zu den Grundholden sich nicht verschließt, kann diese Instruktion als ein kulturhistorisches Dokument zur Geschichte klösterlicher Verwaltungspraxis in den vergangenen Jahrhunderten gewertet werden.

### **Das einstige „Gartenhaus“ bei Felling**

Von Heinrich HENGSTBERGER

Auf den Landkarten ist östlich von Felling am Rande des Etschabachtales ein Einzelhaus unter dem Namen „Zauner“ eingezeichnet. Der Ausflügler, der dieses hochgelegene schöne Waldgebiet besucht, wird aber vergeblich ein von einem Besitzer namens Zauner bewohntes Haus suchen. An der bezeichneten Stelle sind lediglich Hausmauerreste, ein verfallener Brunnen und ein eingestürzter Keller inmitten eines verwilderten Obstgartens zu sehen.

Jedermann wundert sich darüber, daß einst mitten in diesem Waldgebiete, mehr als eine halbe Wegstunde von Felling entfernt, ein zu diesem Dorfe gehöriges Haus (mit der Ortsnummer 1) erbaut worden ist, und auch darüber, daß dieses Haus den Namen „Zauner“ führen soll, wo doch, wie sich ältere Leute noch erinnern können, zuletzt durch zwei Generationen „Ettenauer“ Besitzer waren. (Nach dieser Familie heißt übrigens bei den Einheimischen die Hausruine heute noch „Ettenauer-Häusl“.)

Diese Fragen sollen nun im folgenden geklärt werden, indem wir die Geschichte dieses einsamen Waldhauses aufrollen. Hierbei wird man von Begebenheiten erfahren, die auch für den Fernstehenden nicht uninteressant sind.

Im josefinischen Kataster vom Jahre 1787 ist das Haus Nr. 1 als im Besitze von Franz Freiherrn von G u d e n u s, Gutsherrn von Felling-Hohenstein, unter der Bezeichnung „G a r t e n h a u s“ eingetragen. Das Sterbebuch der zuständigen Pfarre Meisling verzeichnet unter dieser Hausnummer im Jahre 1772 die Todesfälle von drei „Inwohnern“ (Johannes Ederer, Anna Maria Ederin und Philipp Flehner). In der Folgezeit scheint im Hause der aus Böhmen zugewanderte Georg Kätzelt mit seiner Gattin Theresia auf, die ihm in den Jahren 1774—1799 vier Kinder geboren hatte. Baron Gudenus, der auch in Böhmen Güter besaß, dürfte von dort um die Mitte des 18. Jahrhunderts Holzarbeiter herbeigerufen haben, die sich mitten im Walde ein (Holz-)Haus erbauten. Um 1790 ist dieses Haus laut Grundbuch im Besitze von Leopold R o s e n a u e r, der es 1794 (als Steinhaus) an Leopold Z a u n e r verkaufte, von dem im Jahre 1800 erstmalig eine Haussteuer dafür entrichtet wurde, ein Beweis dafür, daß das Haus — nach den damaligen steuerrechtlichen Bestimmungen als Neubau 10 Jahre steuerfrei — im Jahre 1790 (als Steinhaus) erbaut worden war. Der Kaufpreis betrug 50 Gulden, wobei sich Rosenauer „lebenslängliche freie Wohnung im Häusl“ ausbedang.

Zauner verkaufte sein Anwesen im Jahre 1812 um 300 Gulden dem aus der Untertänigkeit der Herrschaft Brunn am Wald entlassenen Johann D e t l b a c h e r. Das Haus dürfte aber noch weiterhin den Hausnamen „Zauner“ beibehalten haben, sodaß dann bei der kartographischen Aufnahme (1823) dieser Name auf die Landkarte kam und bis heute noch dort geführt wird. Die Vorfahren des neuen Besitzers waren zu Loiwein Färber gewesen. Ihr Familienname wurde in den Grundbüchern und Kirchenmatriken verschiedentlich geschrieben: Tödtlbacher, Derlbach, Derlbacher, Dedlbach, Töllbach, Döddelbacher.

Vor einigen Jahren erhielt ich von dem Geistlichen Rat Josef Dedelbacher, Stadtpfarrer von „Maria vom Siege“, Wien, XIV., ein Schreiben des Inhalts, daß er als Bezieher der Zeitschrift „Das Waldviertel“ meine heimatkundlichen Artikel, im besonderen über Felling, gelesen habe und daß sein Großvater, gleichen Namens wie er, aus Felling stammen soll, und fragte, ob mir über ihn Näheres bekannt sei. Sein Urgroßvater soll, durch eine Brandkatastrophe dort entwurzelt, um 1820 nach Tautendorferamt gekommen sein, das auch seine eigene Heimat ist. Ich konnte dem Herrn Geistlichen Rat zunächst die Geschichte des fraglichen Fellingner Hauses, unseres „Gartenhauses“, übermitteln, die in meiner Ortsgeschichte bereits fertig vorlag, und ihm dann gelegentlich meines Besuches in Wien auch einiges über seine Loiwener Vorfahren mitteilen. Bei dieser Gelegenheit erzählte mir der überaus liebenswürdige, gastfreundliche geistliche Herr bei einem Gläschen Wein auch die interessante Wandergeschichte seines Großvaters, die ich unseren Lesern nicht vorenthalten will:

Nach dem schon erwähnten Brandunglücke, welches, wie ich nachträglich feststellen konnte, nicht das Waldhaus bei Felling, sondern das von Johann Detlbacher im Jahre 1813 erworbene Haus Untermeisling Nr. 3 (heutiger Besitzer Johann Starkl) betraf, streifte der vom Unglücke schwer Heimgesuchte die nähere und weitere Umgebung ab, um (eine Brandschadenversicherung gab es ja damals noch nicht) Notspenden zum Aufbau seines von den Flammen zerstörten Hauses zu sammeln. Hiebei kam er, sein Söhnchen Josef an der Hand führend, auch nach Tautendorferamt zum Bauern Hameder. Dieser überredete ihn, ihm den Sohn als Halterbuben zu überlassen. Detlbacher willigte ein, und der Junge blieb auch nach seiner Schulzeit noch bei Hameder, der, da er kinderlos war, ihn an Kindes Statt annahm. Der junge Detlbacher mußte dann von dort aus zum Militär einrücken und wurde nach seiner Rückkehr anlässlich seiner Eheschließung mit Johanna Lackner aus Schiltern Besitzer des Hauses Hameder. Sein 1857 geborener Sohn Ignaz ist der Vater des Geistlichen Rates, mit dessen Ableben sein Stamm, wie er sagte, aussterben werde.

Bei meinem Besuche erzählte mir der Herr Stadtpfarrer auch, daß er nach Ablegung der Gymnasialmatura (nach 1900) von Tautendorferamt aus zu Fuß das Kremstal durchwandert und hiebei bei der Familie Eckl in Felling (Nr. 11) eine Woche lang zu Gast war. Wieso er gerade zu Eckl gekommen war, konnte er sich nicht mehr entsinnen. Darüber konnte wieder ich eine Aufklärung geben. Um 1870 war nämlich eine Ernestine Detlbacher als Ziehkinder im Hause

Eckl, wo sie auch starb. Anna Maria Eckl, die Mutter des Gastgebers, war ihre Taufpatin gewesen, und Ernestine, eine Enkelin von Johann Detlbacher, dem Urgroßvater des Studenten Dedelbacher.

Der Herr Geistliche Rat betätigte sich seinerzeit auch erfolgreich als Heimatforscher und hat in den Zwanzigerjahren zahlreiche heimatkundliche Aufsätze in der „Kremser Zeitung“ veröffentlicht.

Als er einmal von Altenwörth aus, wo er viele Jahre als Pfarrer wirkte, eine Wachaufahrt unternahm, traf er in einem Gasthause zufällig einen ehemaligen Schützling, den er für die Aufnahmeprüfung ins Kremser Gymnasium vorbereitet hatte, inmitten einer Schar von Schülern. Diesen stellte der Bekannte (es war Dr. Alois Söllner, nunmehr Professor am Bundesgymnasium zu Krems), den Herrn Pfarrer als seinen „geistigen Vater“ vor. Als ich bei meiner Rückfahrt aus Wien auftragsgemäß dem Herrn Professor in Krems liebe Grüße von seinem „geistigen Vater“ überbrachte, wußte er sofort, daß sie vom Herrn Pfarrer Dedelbacher kommen.

Nach dieser kleinen Abschweifung wollen wir wieder zur Besitzergeschichte des Fellingner „Gartenhauses“ zurückkehren. Der Urgroßvater Johann Detlbacher hatte, bevor er sich in Untermeisling ansiedelte, Haus und Wirtschaft dem aus dem Bereiche der Herrschaft Rastenbergl gekommenen Michael Trinkl käuflich überlassen. Dieser übergab 1816 den Besitz seiner Tochter Maria Anna, als sie Johann Georg Tiefenbacher heiratete. Dieser starb im Jahre 1848. Bereits zwei Jahre vorher wurde das Haus auf seinen Sohn Leopold Tiefenbacher grundbücherlich überschrieben. Über diesen weiß die mündliche Überlieferung folgendes zu berichten:

Eines Tages kam zu Leopold Tiefenbacher ein jüdischer Häusermakler und überredete ihn, sein Anwesen zu verkaufen und um den Erlös eine angeblich erträgnisreichere Wirtschaft in Ungarn zu erwerben. Nachdem Tiefenbacher die Vermittlungsgebühr bezahlt und sein Haus verkauft hatte, reiste er mit seiner Familie in den ihm vom Makler bezeichneten ungarischen Ort ab. Dort kannte man weder den Vermittler, noch wußte man etwas von einem verkäuflichen Bauerngut. Dem Tiefenbacher blieb schließlich nichts anderes übrig, als sich selbst nach einem passenden Besitz umzusehen und in Ungarn zu verbleiben. Auf der Hinreise war ihm ein Kind gestorben. So die mündliche Überlieferung.

Laut Kaufvertrag vom 28. April 1851 hatte Tiefenbachers „Kleinbehausung“ Matthias E t t e n a u e r aus dem Litschgraben (bei Gföhl) um 720 fl. erworben.

Im Jahre 1878 starben in diesem Hause innerhalb von drei Mo-

waren die letzten Pfündnerinnen Anna Zauner (80 Jahre alt) und Maria Zauner (66 Jahre alt); sie dürften Nachkommen des seinerzeitigen Besitzers Leopold Zauner gewesen sein und im Hause Auszahn-Rechte beossen haben.

1879 übernahm das Haus Matthias Etenauers Sohn Johann Etenauer. Dieser betreute seinen ausgedehnten Obstgarten mit grosser Hingabe und Sachkenntnis, er war auch ein erfahrener Bienenzüchter. Nach dem Tode seiner Gattin führte er (seine einzige Tochter hatte nach Albrechtsberg weggeheiratet) in der Tat ein Einsiedlerleben und konnte seinen Arbeiten allein nicht mehr nachkommen, sodaß Haus und Wirtschaft in Verfall gerieten. Ich sehe noch heute den freundlichen alten Mann in der Erinnerung vor mir, wie er beim Bellen des Haushundes ängstlich Ausschau hielt, ob sich nicht ein Fremder seinem Hause nähere. Wenn ich ihm des öfteren, auf dem Schulwege nach Meisling an seiner primitiven Behausung vorüberkommend, von meinem Großvater, dem Bürgermeister, eine Nachricht zu überbringen hatte, kamen mir unter der Haustür meist einige Schweine entgegen, die in der Wohnstube, die noch einen Lehmfußboden besaß, ihr Lager hatten.

Nach Johann Etenauers Ableben (1910) wurde das ganze Anwesen vom Gutsbesitzer Heinrich Grafen von G u d e n u s käuflich erworben.

So kam das Haus, das während seines mehr als hundertjährigen Bestehens Zeuge so wechselvoller Schicksale seiner Bewohner war, wieder — wenn auch als Ruine — in den ursprünglichen Herrschaftsbesitz zurück.

## Der Waller bei Alt-Weitra

Von Rupert HAUER

Wenn man die Stadt Gmünd auf der Straße nach Weitra verläßt, fällt einem gleich außerhalb der Stadt in der Landschaft ein langgestreckter Höhenrücken auf, der das Becken scheinbar im Süden abriegelt. Dieser Höhenrücken ist die Fortsetzung des Granitteilrandes, der über Ehrendorf und Dietmanns, von hier ab besonders ausgeprägt, in einem weiten Bogen auf die Heumühle oberhalb Eichberg hinzieht. Da er auch gegen Alt-Weitra zu ziemlich steil abfällt, sieht er aus der Vogelschau einem Sporn ähnlich, der in die Ebene vorgeschoben wurde.

Die vom Vereine für Landeskunde von N.Q. herausgegebene topographische Karte bezeichnet die auf diesem Höhenrücken liegende Flur als „Wallnerfeld“. Die Sektion Weitra dieser Karte ist kaum vor

1880 erschienen. Der Name ist in dieser Form wohl auf ein Mißverständnis des Topographen zurückzuführen, denn das Volk sagt „Waller“ und nicht „Wallner“. Der Name ist ohne weiteres verständlich, wenn man die landschaftliche Erscheinung in Betracht zieht. Dieser Rücken liegt wie ein mächtiger Wall in der Landschaft, der das kleine Becken von Alt-Weitra von dem Gmünder Becken scheidet. Der Name ist keineswegs auf den Sattel beschränkt, in dem die Straße diesen Höhenrücken quert, sondern der ganze Rücken heißt so. Er ist aber keineswegs eine einheitliche Bildung.

Der höchste Punkt der Straße im Sattel liegt in 560 m Meereshöhe, während beiderseits Höhen zu 580 m und 583 m liegen. Bis zu diesem Sattel reicht der einheitliche Granitsteilrand und zieht dann durch denselben auf Alt-Weitra zu und dann längs des Buschenbaches nach Ulrichs und darüber hinaus. Daß durch das Tal des Buschenbaches, von Unser Frau kommend, einst ein Fluß aus dem südlichen Böhmen heraus über alle Höhen hinweg und über den angeblichen „Sattel“ von Wernharts zum Jagenbach und weiter zum Kamp geflossen sein soll, ist eine bloße Annahme, die jeder realen Grundlage entbehrt.<sup>1)</sup> Es trifft vielmehr das Gegenteil zu. Nach Abfluß des tertiären Süßwasserbeckens hat der Buschenbach dieses Tal, das oberhalb Ulrichs ein richtiges Engtal bildet, herausmoduliert, so wie die Lainsitz die Terrassen aus dem alten Seeboden herausmoduliert hat.

Der restliche, sich bis an die Lainsitz erstreckende Teil dieses Höhenrückens, also der eigentliche Waller, wird von einer selbständigen Granitkuppe — vielleicht sind es auch zwei — gebildet, die in ihrer nördlichen Randpartie eine Scholle von Cordieritgneis trägt. Sie ist in Lesesteinen auf den Feldern des Abhanges festzustellen, war vor Jahren im Hofe der Heumühle aufgeschlossen und erstreckt sich auch auf die Anhöhen bei Unter-Lembach. Der Güterweg, der an der Heumühle vorbeiführt, ist anfangs der dreißiger Jahre mit solchem Schotter angelegt worden.

Diese felsige Unterlage des Waller war in einem früheren Abschnitte unserer Erdgeschichte, die wir als Tertiärzeit bezeichnen, eine wild zerklüfteten Landschaft. Das war wohl Tausende von Jahren so und es hat sich in dieser Zeit viel lockeres Material durch die Verwitterung an der Oberfläche des ganzen Gebietes angehäuft. Im Laufe der Tertiärzeit hat sich dann das Becken von Gmünd und auch jenes von Alt-Weitra mit Wasser gefüllt. Die Lainsitz aber hat bei einer bestimmten Höhenlage des Wasserspiegels ihr mitgeführ-

---

<sup>1)</sup> Fr. X. Schaffer, Geologie von Oesterreich, 2. Aufl., Wien, 1951, Franz Deuticke, S. 16.

tes Material in den See eingeschwennt. Ihre damals abgelagerten Schotter liegen in Weitra auf der Hochfläche über dem Bürgerspitale, gröbere und feinere Sande wurden entsprechend weiter getragen und mit ihnen unter anderem auch die Granitlandschaft des Waller ummantelt, so daß man von der ursprünglichen Zerklüftung heute kaum etwas bemerkt. Lehm und Feinsand aber wurden in stillen, vom Stromstrich abseits liegenden Winkeln und Buchten abgesetzt. So kam es auch zur Ablagerung des Lehmes im Sattel des Waller, wo er zu beiden Seiten der Straße aufgeschlossen ist und in Ziegeleien ausgeheutet wird.

Der Name Waller taucht, wie bereits angedeutet wurde, kaum viel vor 1880 im Schrifttume auf. In der Sprache der Umwohner heißt er gewöhnlich der Oa-Berg, was nicht selten mit Auberg, von der einstigen Aumühle, gleichgesetzt wird. Und Oaber gleich Eichberg ist auch der ursprüngliche Name dieses Höhenrückens. Als solcher ist er bereits im 14. Jahrhundert bezeugt. Im Jahre 1380 erhielten nämlich Andreas von Lichtenstein und sein Bruder Hans von Herzog Albrecht III. das Forstfutter, den halben Wald, Aichberg genannt, alle Fischweiden, das Landgericht und den ganzen Wildbann zu Gmünd als Lehen.<sup>2)</sup> Im Jahre 1499 berichtete das Urbar der Herrschaft Weitra: „Der Aichberg zwischen den Dörfern Aichberg und Altenweitra ist ein Gemeinدهolz<sup>3)</sup> und 1500 heißt es von diesem Walde: „Braucht ein Jeder gehn Weytra In seiner Notturft.“<sup>4)</sup>

Im Laufe des 16. Jahrhunderts war es zu Streitigkeiten über das Holzschlagen auf dem Eichberge gekommen und so wurde am 22. August 1569 wegen des Waldes am Eichberge der Augenschein eingenommen. Die Bürger von Weitra hatten sich gegen die Gemeinden Eichberg und Dietmanns beschwert, daß sie den genannten Wald abschlagen und daselbst Aecker und Wiesen anlegen, so daß die Stadt Weitra im Falle eines Brandes nicht mehr Holz genug bekommen könnte. Der Verwalter Hans Rächwein von Gmünd behauptete jedoch, die Weitraer hätten zum Holzschlagen daselbst kein Recht, weil die Herrschaften Gmünd und Weitra voneinander getrennt und der nach Weitra gehörige Waldteil am Eichberge bereits abgeschlagen sei. Da jedoch die Bürger von Weitra sich auf das Urbar von 1500 und auf eine Urkunde beriefen, die sie dem Freiherrn von Prag auf Engelstein geliehen und nicht mehr zurückerhalten hatten, so wurde am 25. August 1569 entschieden, daß mit den genannten Dörfern auch Weitra am Eichberge Holz schlagen dürfe, jedoch unter Aufsicht des herrschaftlichen Försters.<sup>5)</sup> Bei der Übergabe der Herrschaft Weitra durch Kaiser Rudolf II. an Wolf Eumpf, Freiherrn von Willroß, heißt es in dem damals (1581) angelegten Urbar aber wiederum: „Der Aichberg, ein Gemeinدهolz, gebraucht jeder gegen Weitra zu seiner

Nothdurft.“<sup>6)</sup> Es scheint sich also trotz der Entscheidung von 1569 nichts geändert zu haben.

Nach dem Urbar der Herrschaft Gmünd aus dem Jahre 1595 geht die Grenze des Gmünder Landgerichtes die Gainsitz aufwärts, „so weit der Aichberg Grund gehen, demselben nach, herum unzt (bis) an den Aichberg, folgends an dem Aichberg der Wasser Saig (Wasserscheide) nach, auf die drei Stein geen Hörmanns.“<sup>7)</sup> Von den Untertanen in Dietmanns sagt dasselbe Urbar, „sie haben am Aichberg Ihr Nothdurfts Holz ohn einiger Forst frey zu nehmen.“

Aus dem Streitfalle von 1569 ist zu ersehen, daß ursprünglich der ganze Höhenrücken mit Wald bedeckt war und daß man erst um 1569 begonnen hat, dort Felder anzulegen, was dann wohl schließlich zur Aufteilung des Waldgebietes geführt hat. Der Eichberg hat aufgehört, ein Freiwald zu sein. Die Gemeinde Dietmanns ist heute am Eichberg nicht mehr Mitbesitzerin.

Daß dieser Wald für die Umwohner immer etwas Unheimliches hatte, eine Zuflucht für Verbrecher war und zu mancher Sage Anlaß gegeben hat, hat K. Höfer in dieser Zeitschrift 1954, S. 113 ff., gezeigt.

---

— 2) Top. von N.Oe. III, 470. — 3) Gesch. Beil. XIV., 22. — 4) Gesch. Beil. VI, 435. — 5) Gesch. Beil. VI, 451 f. — 6) Gesch. Beil. VI, 615 — 7) Fr. Patznik, Die Stadt Gmünd in N.Oe., S. 42 f.

## **Die Fresken im Kirchlein auf dem Johannesberg**

Von Dr. Walter PONGRATZ

Im vorigen Jahr habe ich die Hoffnung ausgesprochen (vgl. Das Waldviertel, Jg. 5, Nr. 9—10, S. 177), daß die im Johannesbergkirchlein (Gem. Harmannstein, Bez. Zwettl) entdeckten Fresken bald freigelegt werden würden. Das Bundesdenkmalamt hat nun im heurigen Frühsommer Herrn Restaurator Reckendorfer mit dieser Freilegungsarbeit beauftragt, welche am 26. Juli zum vorläufigen Abschluß gelangte.

Das Ergebnis war überraschend: ein überlebensgroßer, in prachtvollen Farben ausgeführter, hl. Christophorus kam zum Vorschein, welcher die vermauerte Nord-Ostseite des gotischen Chorraums fast zur Gänze ausfüllte. Auf seinen Schultern trägt er das Christkind, dessen Kleid einen eigenartigen Faltenwurf aufweist, während er selbst sich auf einen mächtigen Baumstamm stützt. Skorpione und Krebse versuchen den Schritt des Heiligen zu hemmen. Rechts, zu seinen Füßen, sieht man ein getreues Abbild des Kirch-

leins am Johannesberg, welches aber mit einer bedachten Mauer (mit Tor) umgeben erscheint.

Das Antlitz des Heiligen ist dem gotischen Sakramentshäuschen zugewandt, über welchem durch die Freilegung der Fresken ein vieltürmiges, kirchen- oder schloßartiges Gebäude sichtbar wurde. Es besteht wohl kein Zweifel, daß es sich hiebei um eine Darstellung des himmlischen Jerusalems (Apokalypse!) handeln dürfte.

Kleidung, Haar- und Barttracht des Heiligen weisen in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Eine genauere stilgeschichtliche Datierung möge den Kunsthistorikern vorbehalten bleiben. Zusammen aber mit der im Vorjahr aufgefundenen Altarreliquie, welche Weihbischof Wolfgang Püchler (1447—1472) gesiegelt hatte, und der spätgotischen Madonna des Kirchleins (wird derzeit restauriert) wird die ungefähre Zeit für die Ausschmückung des Kirchleins „St. Johann auf dem Berg“ mit 1450—1480, nach dem Abklingen der Hussitengefahr, anzusetzen sein. Eine kunstgeschichtliche Gesamtbeurteilung wird aber erst dann möglich sein, wenn auch die restlichen Fresken an der nördlichen und südlichen Mauer des Altarraums (hinter den Seitenaltären) freigelegt worden sind.

Dem Bundesdenkmalamt sei für die Bereitstellung der Geldmittel, Herrn Reckendorfer für seine sorgfältige Arbeit und Herrn Pfarrer von Gr. Schönau, P. Gilbert Lipp, für seine unermüdliche Fürsorge um das Bergkirchlein herzlichst gedankt.

### **Das Gasthaus „Zum Adler“ in Waidhofen an der Thaya**

von Edmund D a n i e k

Es ist ein altertümliches, schlichtes Gebäude in der verkehrsreichen Böhmgasse, wo die Bundesstraße, die durch die Stadt führt, diese Bezeichnung trägt. Schon die Stiege zur Gaststube im Vorhaus beweist, daß dieses Wirtshaus seit Jahrhunderten besteht, das fast ebenso lange im Besitz der Familie Hauer war. Auch die heutige Besitzerin, Frau Melanie Lackner, ist eine Hauer-Tochter. Im 17. und 18. Jahrhundert war es das Nobelwirtshaus der Stadt und der kaiserliche Reichsadler, der auf schmiedeisernem Gestänge als Wirtshausschild vor dem Hause hängt, gibt seit Generationen dem Gasthaus die Bezeichnung „Zum Adler“.

Nun, mit dem alten Reichsadler hat es folgende Bewandnis: Unter der Regierung Kaiser Josephs II. (1780 bis 1790) herrschte im Frühsommer eines Jahres in Böhmen und Mähren arge Lebensmittelknappheit, so daß die Bewohner mancher Gegenden bitterste Not litten. Der Kaiser schickte daher ganze Wagenladungen mit Getreide und Mehl

in diese Notstandsgebiete. Wohl waren bereits unter Kaiser Karl VI. (1711 bis 1740) die ersten Reichsstraßen errichtet worden, aber diese waren noch primitiv angelegt und daher bei länger andauerndem Regen für schwere Fuhrwerke unbenützlich. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß gerade zu dieser Zeit ein Lebensmitteltransport mit zwanzig Wagen von einem Landregen überrascht wurde, der die Fuhrleute zwang, im Gasthofe Hauer in Waidhofen an der Thaya Halt zu machen und auf Wetterbesserung und Passierbarkeit der Straßen zu warten.

Als der Hauer-Wirt die Bestimmung der Transporte erfuhr, erklärte er sofort, das Seine in der Weise beizutragen, indem er die zwanzig Fuhrleute kostenlos verpflegte und ihre Pferde fütterte.

Acht Tage mußten die Fuhrleute hierbleiben, bis endlich der Regen aufhörte und die Straßen passierbar wurden. Sie verabschiedeten sich mit herzlichstem Danke, erzählten aber bei ihrer Rückkehr nach Wien von dieser edelmütigen Gastfreundschaft. Als dies Kaiser Joseph gemeldet wurde, schickte er dem Gastwirt-Ehepaar Hauer als Belohnung diesen kaiserlichen Reichsadler, nach dem ihr Gasthaus benannt werden durfte. Außerdem spendete er dem Ehepaar eine Barockuhr. So ist dieser alte Reichsadler seit rund 160 Jahren zu einem Wahrzeichen Waidhofens an der Thaya geworden. Auch die Uhr ist heute noch in Waidhofen vorhanden, wenngleich sie in anderen Familienbesitz übergegangen ist.

## **Die Schule der Strafanstalt Stein a. d. D.**

Von Dr. Heinrich RAUSCHER

Es ist möglich, daß Verfehlungen eines Menschen ihren Grund in mangelnder Bildung, in einer Vernachlässigung infolge primitiver Lebensbedingungen und im Aberglauben haben können.

Zur Zeit der „Neuschule“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hing man einem überaus optimistischen Fortschrittsglauben an, der uns heute naiv anmutet, man glaubte nämlich, je mehr Schulen gegründet würden, umso mehr würden die Strafhäuser überflüssig werden. Naive Optimisten meinten, Schulwissen sei ein sehr wirksamer Schutz vor Verfehlungen, je mehr Wissen durch die Schulen verbreitet werde, desto weniger Verbrechen würden begangen. So einfach liegen die Dinge denn doch nicht! Die sittliche Haltung gründet sich auf ganz andere Faktoren, bei deren Fehlen ein Mensch sein Wissen und Können in den Dienst des Verbrechens stellen kann, wofür es viele Beispiele gibt.

Der hohe sittliche Einfluß der Schule steht außer Frage, wenn

sie neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auch ihrer Erziehungsaufgabe gerecht wird, wenn sie und das Elternhaus harmonisch zusammenwirken und wenn die Umwelt als Miterzieher diesen Bemühungen nicht entgegenwirkt.

Zur Zeit, als die Steiner Strafanstalt gegründet wurde (1851), bestand noch keine allgemeine, strenge Schulpflicht, weshalb es damals viele Analphabeten gab. Die Einrichtung einer Strafhauusschule war damals aus mehreren Gründen gerechtfertigt, ja notwendig. Es sollte das, was in der Kindheit versäumt wurde, nach Möglichkeit nachgeholt werden, es sollte am Sträfling Besserungs- und Veredlungsarbeit geleistet werden und es sollten Kenntnisse und Fertigkeiten übermittelt werden, die den Häftling nach seiner Entlassung befähigen könnten, sich ehrlich fortzubringen und nicht wieder rückfällig zu werden.

Über die Gründung der Steiner Strafhauusschule liegen keine Nachrichten vor, doch ist sicher, daß eine solche schon 1857 bestand, als das „Neugebäude“ mit einem Belagraum für 950 Sträflinge abgeschlossen war. Ausdrücklich wird die Schule erst 1866 erwähnt, da damals Franz Harrer als Hauslehrer genannt ist, in dem wir wohl den ersten Lehrer sehen können.

Nach der Fertigstellung des Zellengefängnisses wurde 1873 die Stelle für einen zweiten Lehrer zur Besetzung ausgeschrieben; gefordert wurde die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen. Erst seit 1878 sind die Namen der Strafhauuslehrer lückenlos bekannt, deren zwei bis 1920 tätig waren. Bis zur Auflassung der Schule (1945) war nur mehr einer angestellt.

Über den Zweck der Strafhauusschule heißt es in einem grundlegenden Erlaß des Justizministeriums vom 14. Februar 1866: Die Schule soll gemeinnützige Kenntnisse zum besseren Fortkommen nach der Haft verbreiten und das Gemüt der Häftlinge veredeln. Besonders empfohlen wurde der Unterricht in den Naturwissenschaften mit Beziehung auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Beschäftigungen, ferner Übungen im Zeichnen, sowie das Erlernen und Üben fremder Sprachen, wenn die nötigen elementaren Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen und im Religionsunterricht vorhanden sind. In den freien Stunden, besonders an Sonn- und Feiertagen, soll möglichst viel Lektüre und Unterricht betrieben werden, doch dürfen dadurch die Andachtsübungen und die Erholungszeit nicht verkürzt werden. Vertrauenswürdige und vorgebildete Sträflinge, die zu geistiger Arbeit befähigt sind, sollen beim Unterricht ihrer Mitgefängenen, besonders der jugendlichen, herangezogen werden, indem sie diese in den elementaren Kenntnissen unterweisen, ihnen vorlesen

und bei der Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse mitwirken. Auch im „Strafvollzug“ aus dem Jahre 1873 wird gefordert, daß befähigte Häftlinge der Gemeinschaft zur Unterstützung der Lehrer als Unterweiser verwendet werden sollen.

Eine Aufzählung der Lehrgegenstände bringt der Erlaß des Generalinspektors des Gefängniswesens vom 9. Februar 1867. Demnach sollen an der Anstaltsschule unterrichtet werden: Lesen, Schreiben, Rechnen, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Weltkunde, Weltgeschichte und besonders vaterländische Geschichte, Zeichnen, Modellieren, Feldmeßkunst, Stenographie, fremde Sprachen, Musik, Gesang sowie Land- und Hauswirtschaft (Kaserer III., 361 f.). Der „Strafvollzug“ aus 1873 unterscheidet zwischen Elementar- und Realgegenständen und führt als weiteren Gegenstand noch Formenlehre an. Dann heißt es, der Unterricht habe sich auf das praktische Leben zu richten und solle die Neigung zum „Selbstunterricht“ wecken. Im Gegenstand Gesang werde die Pflege von religiösen und moralisch aufmunternden Liedern besonders empfohlen.

Jede Strafausschule hatte hinsichtlich ihrer Einrichtung, Unterrichtserteilung und der Berufspflichten der Lehrer besondere Bestimmungen, ferner einen eigenen Lehrplan, besondere Instruktionen über den Lehrstoff, über das Aufsteigen und das Repetieren, über Zuwüchse und Austritte, über Schulversäumnisse, über die Verwaltung der Lehrmittel, über periodische Prüfungsberichte, sowie über die Zahl der Klassen und Abteilungen.

Der genehmigte Lehrplan für die dreiklassige Schule an der k.k. Männerstrafanstalt in Stein ist in den Vorschriften über den Strafvollzug (1873) enthalten, wozu noch Bestimmungen der Oberstaatsanwaltschaft vom 8. Juli 1876 kamen.

Demnach galt für die Vorbereitungs-klasse und die drei anderen Klassen folgender Stundenplan: Jede der 4 Klassen hat an jedem Werktag 2 Unterrichtsstunden, was in der Woche je 12 Unterrichtsstunden ergibt, die von zwei Lehrern gehalten werden müssen. Jede der 4 Klassen hat wöchentlich 2 Stunden Religion. Dazu kommen in der Vorbereitungs-klasse täglich von 8—10 Uhr je 4 Stunden für Schreiben und Schreiblesen und 2 Stunden für Rechnen; in der 1. Klasse täglich von 10—12 Uhr 1 Stunde für Schreiben, 5 Stunden für Lesen und je 2 Stunden für Sprachübungen und Rechnen; in der 2. Klasse täglich von 8—10 Uhr 3 Stunden für Deutsch, 2 Stunden für Rechnen und je 1 Stunde für Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte, Schönschreiben und Zeichnen; in der 3. Klasse je 3 Stunden für Deutsch und Rechnen und je 1 Stunde für geometrische Formenlehre, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre,

Schönschreiben und Zeichnen, wozu noch an Freigegegenständen nachmittags wöchentlich 2 Stunden Freihandzeichnen, 1 Stunde Landwirtschaft und 3 Stunden für Vokal- und Instrumentalmusik kommen.

Es war folgender Lehrstoff zu behandeln:

In Religion der Katechismus mit moralischen Nutzungsanwendungen, die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, die Erklärung der Evangelien und das Nötigste aus der Liturgie.

Im Sprachunterricht das Lautieren, Lesen, Nacherzählen, Sprachübungen (Grammatik), Freischreiben (freier Aufsatz) und Diktandoschreiben.

In Rechnen die vier Grundrechnungsarten mündlich und schriftlich, Behandlung der Maße und Gewichte, Preisrechnungen, gemeine Brüche und Dezimalbrüche, Proportionen, Zinsen- und Prozentrechnungen und fleißiges Uben im Kopfrechnen.

In Schönschreiben Kurrent- und Lateinschrift.

In Geschichte, Geographie und Naturkunde sind die österreichischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es sind durchzunehmen:

In Geschichte die Zeit von Karl d. Gr. an, die Erfindungen, Biographien großer Persönlichkeiten.

In Geographie die mathematische Geographie, die Landkarte, die Weltteile und Weltmeere, besonders aber Oesterreich-Ungarn.

In Naturkunde die 3 Naturreiche, ihre Produkte und deren Verwertung, der menschliche Körper und seine Funktionen, Gesundheitspflege.

In Geometrie das Zeichnen und Berechnen von Linien, Flächen und Figuren.

In Musik die Noten, Taktarten, Dur- und Molltonleitern, Intervalle, Pflege des vierstimmigen Gesanges und der Instrumentalmusik, besonders für den Gottesdienst.

In der Landwirtschaft die Obstbaumpflege, Bienen- und Seidenraupenzucht, nützliche und schädliche Tiere in Acker, Wiese, Garten und Wald, Entwicklung, Ernährung und Organe der Pflanzen, die Düngung.

Für die Sträflinge bestand bis zu einem gewissen Alter die Schulpflicht. Nach dem Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 27. Juli 1870 an die Strafanstalt Stein wurde die Schulpflicht auf jenes Alter beschränkt, in dem sich vom Schulbesuch noch ein Erfolg erwarten ließ. Am täglichen Schulunterricht mußten jene Sträflinge der Gemeinschaftshaft teilnehmen, die höchstens 50 Jahre alt waren. Nach dem „Strafvollzug“ aus 1873 waren jene Sträflinge schulpflichtig, die das

30. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten und deren Haft mindestens ein Jahr dauerte, doch konnten auch ältere Häftlinge die Schule besuchen, wenn sie lernfähig waren.

Die Zellenhäftlinge wurden von den Lehrern bei ihren periodischen Zellenbesuchen in den gleichen Gegenständen unterrichtet, falls sie schulpflichtig waren.

Auch die nicht schulpflichtigen Sträflinge der Gemeinschaftshaft erhielten jeden Sonn- und Feiertag in wechselnden Abteilungen von 10 Uhr an durch 2 Stunden Unterricht. Sie hörten einen Vortrag oder eine Vorlesung aus Naturgeschichte, Geographie, landwirtschaftlichen und gewerblichen Gegenständen zur Gewinnung von gemeinnützigen und auf das praktische Leben bezugnehmende Kenntnisse; das Gelesene wurde erklärt und besprochen und es wurden auch schriftliche Aufsätze gemacht. Am Sonntagnachmittag beschäftigten sie sich mit Lesen, Vorlesen, Ausführung der Schularbeiten, Zeichnen, Briefschreiben u.a.

Die eingelieferten Sträflinge, die für die Gemeinschaftshaft bestimmt waren, wurden auf ihren Bildungsstand hin überprüft und nach dem Befund in eine der Klassen eingeteilt. Sträflinge, die keine oder nur mangelhafte Ausbildung in den Schulgegenständen genossen hatten, kamen in die 1. Klasse. In die 2. Klasse kamen solche, die einige, aber nicht genügende Kenntnisse besaßen und in die 3. Klasse kamen solche, die einer Befestigung oder Erweiterung der Volksschulgegenstände bedurften. (Erlaß des Justizministeriums vom 18. August 1870 und „Strafvollzug“ aus 1873.)

Die Strafhäusdirektion mußte sich einige Jahre bemühen, bis zu den zwei Klassen eine dritte bewilligt wurde.

Als Antwort auf ein Ansuchen verfügte die Oberstaatsanwaltschaft Wien auf Grund des Erlasses des Justizministeriums vom 29. Dezember 1871 am 8. Jänner 1872: Stein soll die erste Schulklasse dreiteilen, in der gleichen Weise wie Garsten unterrichten und nach Möglichkeit einen Abendunterricht einführen. In Garsten bestanden Vorbereitungskurse oder Abteilungen; in die erste Abteilung wurden jene Sträflinge eingereiht, die noch gar keinen Unterricht genossen hatten; wenn sie einige Fortschritte gemacht hatten, stiegen sie in die zweite Abteilung auf. In diesen beiden Abteilungen unerrichtete ein kundiger Sträfling unter Leitung und Aufsicht des Anstaltslehrers. Nach genügendem Fortschritt stiegen die Sträflinge in die dritte Abteilung auf, die die eigentliche erste Klasse bildete und vom Lehrer geführt wurde. In Garsten wurde in einem Schlafraum auch für Neueingetretene oder im Unterricht Zurückgebliebene eine Abendschule

mit Lesen, Schreiben und Rechnen zum Eintritt in die dritte Abteilung (1. Klasse) gehalten.

Auf ein weiteres Ansuchen um die Bewilligung einer dritten Klasse entschied das Justizministerium am 13. Juni 1872 abweisend und es verfügte, es habe in der zweiten Klasse bei der bisherigen gemeinschaftlichen Unterrichterteilung zu verbleiben; der Lehrer solle den Unterricht so erteilen und einrichten, daß die Schüler mit geringeren Kenntnissen und schwächerer Begabung nicht hinter den anderen Schülern zurückblieben.

Schließlich kam Stein doch zu einer dritten Klasse. Aus 1873 liegt bereits ein genehmigter Lehrplan für die dreiklassige Schule an der k.k. Männerstrafanstalt in Stein im Druck vor. Ein handschriftlicher Zusatz aus späterer Zeit fügte vor der ersten Klasse noch eine Vorbereitungsklasse ein. Diese vier Klassen waren von zwei Lehrern zu besorgen.

Nach dem „Strafvollzug“ aus 1873 begann das Schuljahr am 15. August. Es zerfiel in zwei Semester mit einer vierwöchigen Unterrichtspause dazwischen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung während des Unterrichtes waren Aufseher anwesend. Störer kamen in die Korrektionszelle. Während des Schuljahres waren Prüfungen durch die Lehrer und inspizierenden Vorgesetzten. Bei Semesterschluß wurde der Fortgang klassifiziert. Am Jahresschluß im Juli erhielten fleißige Schüler Bücher, Lehrmittel oder Handwerksgeräte als Prämien. Am Jahresschluß mußten dem Oberstaatsanwalt die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen vorgelegt werden. Auch über das Aufsteigen, Reptieren und den Austritt aus der Schule bestanden Vorschriften.

Der Lehrer mußte für die arbeitsfreien Tage Aufgaben stellen und ihre Ausführung überwachen. Er mußte über Fleiß, Fortgang und Betragen ein Schulbuch führen, das Schulinventar evident halten, die Lehrmittel verwalten und für den Oberstaatsanwalt den Jahresbericht verfassen. Schließlich mußte er an den Monatssitzungen teilnehmen und auch außerhalb der Schule mit den Sträflingen Kontakt aufnehmen, um sie besser kennen zu lernen, sie individuell zu erziehen und sittlich heben zu können.

Über die nötigen Schulbücher heißt es im Erlaß des Justizministeriums vom 13. August 1866, daß sie unentgeltlich vom k.k. Schulbücherverlag bezogen werden können.

Über die eigenartige Stellung und den Zweck der Strafschulen belehrt uns ein Erlaß des Justizministeriums vom 16. November 1871 im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium: Die Sträflingsschulen haben die Aufgabe, die im lernfähigen Alter

stehenden Strafgefangenen, die gar keine oder nur mangelhafte Kenntnisse aus den Gegenständen der Volksschule besitzen, zu unterrichten und darin möglichst zu befestigen. Dadurch sollen sie in geistiger und moralischer Hinsicht gehoben und mit jenen Schulkenntnissen ausgestattet werden, die ihnen nach ihrer Entlassung in einem redlichen Erwerb förderlich sein können. Die Sträflingschulen sind nur ein Glied unter den Einrichtungen, die den Sträfling von der Bahn des Verbrechens abziehen und ihn zu einem nützlichen Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft machen sollen. Die Strafhause Schulen sind nicht den Volksschulen gleichzustellen, sondern sollen nur den Zwecken des Strafvollzuges dienen. Daher sollen sie auch nicht von den Schulaufsichtsorganen inspiziert werden. Doch ist es erwünscht, daß nach Einladung der Strafanstaltsvorstehung die Schulinspektoren des Bezirkes und des Landes die Anstalt zeitweilig besuchen und den Strafhauselehrern durch didaktisch-pädagogische Winke und Ratschläge Anregungen und Unterstützung gewähren.

Die Strafhauselehrer hatten neben dem Sträflingsunterricht auch noch andere Dienstverpflichtungen. Sie hatten die Briefzensur zu besorgen, die Sträflingsbibliothek zu führen, den Chordienst und das Orgelspiel in der Strafhausekirche zu versehen und den Gesangsunterricht und die Instrumentalmusik zu pflegen.

Der Gesangsunterricht soll die Strafgefangenen zum schönen Gemeinschaftsgesang beim Sonntagsgottesdienst und zur feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes an hohen kirchlichen Festtagen und zur Mitwirkung bei patriotischen Anlässen befähigen. Über den hohen Grad der musikalischen Ausbildung sollen zwei Berichte des Kremser Volksblattes aus 1872 Aufschluß geben. Am 6. April 1872 heißt es: Während der Osterfeiertage wurde in der Steiner Strafhausekirche die große Messe in C von Schiedermayer aufgeführt. Das eingelegte Graduale und Offertorium mit deutschem Text hat der Sträfling J. Weißenböck, ein früherer Lehrer, komponiert, von dem auch alle Musikstücke stammen, die während der Charwoche aufgeführt wurden. Weißenböcks Kompositionen sind religiös empfunden. Die Auführungen zeichneten sich durch große Präzision aus. Die Folge vom 28. September 1872 berichtet: Die Sträflinge des Steiner Strafhauses führten unter der Leitung des Anstaltslehrers Franz Harrer die Messe in B von Schiedermayer und ein Offertorium von Breindl in Es mit voller Instrumentalbesetzung in tadelloser Weise auf. Dazu hat der Sträfling J. Weißenböck, ein Meister auf der Orgel, auch eine eigene Kompositionen vorgetragen.

Unter dem Anstaltslehrer Spenling Norbert (1921—1945) zählte der Anstaltschor zeitweise 60 Sänger und das Orchester 30 Musiker.

Im Zellengefängnis wurden auch weltliche Aufführungen veranstaltet, zu denen auch geladene Gäste erschienen. Direktor Josef Trummer förderte die Musikpflege durch den Ankauf von Instrumenten (1935).

Seit der Auflassung der Anstaltsschule (1945) hat sich der einzige Anstaltsseelsorger auch der Pflege von Gesang und Musik zu widmen. Der Rektor Karl Gapp hatte bis zu seiner Pensionierung (1956) die Oberleitung des Gefangenenchores und eines kleinen Streichorchesters. 1950 wurden unter gelegentlicher Mitwirkung des Steiner Kirchenchores die Weihnachtsfeier und Mette durch Gesang und Musik verschönert. Im Laufe des Jahres wurden vierstimmige Chormessen von Kemptner, Filke, Griesbacher, Stöhr, Huber und Dantonello, die Orgelmesse von Mozart und das Ave Maria von Mozart und Cherubini aufgeführt.

Die Pflege von Gesang und Musik war stets von einer besonderen Bedeutung, weil man wußte, daß sie auf die Sträflinge einen veredelnden Einfluß ausübe und ihre Herzen im ehesten öffne.

Sehr wichtige Helfer der Anstaltslehrer waren die Anstaltsgeistlichen. Über die Notwendigkeit der religiösen Erziehung heißt es in einem Erlaß des Generalinspektors des Gefängniswesens vom 7. Februar 1867, der religiöse Unterricht sei „die Grundlage aller Erziehung und alles veredelnden und besseren Einflusses“ und müsse daher fortan bleiben (Kaserer III., 360). Diese wichtige Aufgabe erfüllten die Anstaltsseelsorger für die Gemeinschaftshäftlinge nach dem Stundenplan der Anstaltsschule in je zwei Wochenstunden. Die Einzelhäftlinge wurden bei den periodischen Zellenbesuchen von den Geistlichen in die religiösen Wahrheiten eingeführt. Dazu kamen noch die religiösen Ansprachen beim Sonntagsdienst und bei den Christuslehren, die Mahn- und Trostworte bei Vorsprachen und im Beichtstuhl.

Die erziehliche Wirkung der Anstaltsschule und der ganzen Strafhäftling hing im hohen Maße von der Persönlichkeit der Lehrer und Seelsorger der Anstalt ab. Sie konnten ihrer schweren und auch schönen Aufgabe am ehesten gerecht werden, wenn sie Verständnis, Menschenkenntnis, Liebe, Geduld und Pflichteifer aufbrachten und die Häftlinge individuell zu behandeln verstanden.

Eine besondere Aufgabe der Strafhäftling war die Führung der Strafhäftlingbibliothek, die nach der Auflösung der Schule auf den Anstaltsgeistlichen überging. Weil man weiß, daß geeignete Bücher eines der wirksamsten Mittel der geistigen Förderung, der sittlichen Besserung und der Gemütsveredelung des Menschen sind, hat man auch in den Strafhäusern Bibliotheken eingerichtet. Sie waren besonders für solche Strafgefangene bestimmt, die nicht mehr

des lebenden Wortes des Lehrers und Seelsorgers in der Schule teilhaftig waren. Die Justizbehörden haben die Wichtigkeit der Anstaltsbibliotheken stets anerkannt, aber ihr Entstehen der Privatwohlthätigkeit überlassen.

Nach dem Sammelerlaß vom 14. Februar 1866 sollten die Sträflinge in den freien Stunden besonders an Sonn- und Feiertagen selber lesen oder es sollte einer dem anderen vorlesen. Den veredelnden Einfluß der Lektüre erwartete man sich vor allem von religiösen Werken, von moralischen Erbauungsbüchern und auch von veredelnden Unterhaltungsschriften, die am liebsten gelesen wurden. Auch Bücher zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse wurden eingestellt.

Nach 1938 drangen viele Bücher mit nationalsozialistischem Gedankengut ein, die nach 1945 ausgeschieden wurden. Die anderen Bücher waren so zerlesen, daß fast eine Neugründung der Bibliothek vorgenommen werden mußte. Dazu spendeten verschiedene Verlagsanstalten 280 Bücher und gaben Bücher mit einem Preisnachlaß von 50% ab (1948). So konnten im zweiten Halbjahr mit einer monatlichen Dotation von 100 S weitere 70 neue Bücher gekauft werden. 1949 gingen neuerlich 2500 Bücher als Spenden ein und um den Betrag von 1200 S konnten nach sehr bedeutenden Preisnachlässen wieder 110 neue Bücher erworben werden.

Ende 1950 betrug der Bücherstand 11.390 Werke mit 13.434 Bänden. Darunter waren 5664 Neuerwerbungen aus der Zeit nach 1945. Ausgeschieden wurden 1950 2717 vollständig zerlesene Bände und veraltete Lehrbücher. Zum Selbststudium der Strafgefangenen stehen 2600 Lehrbücher, 1884 Bände fremdsprachlicher Literatur, 764 Werke deutscher Klassiker (darunter ziemlich viele Neuauflagen) und über 400 Bände der Weltliteratur zur Verfügung.

Die Bibliothek wird von mehr als 90% der Strafgefangenen benutzt. Große Nachfrage besteht nach Zukunfts-, Abenteuer- und Kriminalromanen. Letztere wurden nur in geringer Zahl und nach sorgfältiger Auswahl eingestellt

Die Kataloge werden zur Auswahl der Bücher an die einzelnen Stockwerke verliehen. Alle zwei Wochen werden rund 4360 Bücher ausgegeben, was für jeden Leser wöchentlich zwei Bände ergibt. Die individuellen Bedürfnisse der Leser werden berücksichtigt und auf die Vermittlung ethischer Werte wird besonders geachtet.

Bis 1873 war nur ein k.k. Strafhäuslehrer in Stein tätig, der 1866 als Hausschullehrer bezeichnet wird. Es ist dies Franz Harrer. 1873 wurde eine zweite Lehrstelle geschaffen. Der erste Oberlehrer war

Gattermann Karl (1878—1879), wenn wir von Franz Harrer absehen wollen. Gattermann wurde 1879 Adjunkt an der Steiner Strafanstalt und 1896 wurde er vom Verwalter in Stein zum Direktor der Männerstrafanstalt in Göllersdorf ernannt. Sein Nachfolger als Lehrer war Josef Urwalek (1880—1906). Als erster Lehrer der Strafanstalt erhielt er im Dezember 1898 das goldene Verdienstkreuz. Er lehrte Elementarwissen und Musik in der ersten Klasse, in der viele Analphabeten waren. Er mußte aus der Seele seiner Schüler zuerst viel Schmutz und schauerhafte religiöse Unwissenheit entfernen. Er bezeichnete den Unterricht als sehr notwendig und überaus schwer. Zwei seiner Söhne waren Mitglieder des Schottenstiftes in Wien. 1896 finden wir Georg Fuchs an Stelle Urwaleks als Lehrer. Weitere Oberlehrer waren Friedrich Koller (1907—1920) und Josef Weiß (1921—1930). Als zweite Lehrer finden wir Josef Urwalek (1873—1879), Otto Alexander (1880), Anton Böck (1881—1883), Matthias Zdarsky (1884), Hermann Weiß (1885—1886), Ambros Laimer (1887—1889), Ferdinand Naderer (1890—1895), der als Unterlehrer von der Volksschule Mauthausen gekommen war und später Bezirksschulinspektor in Krems wurde; dann Friedrich Koller (1897—1906), Karl Schopper (1907—1920), Josef Weiß (1920) und Norbert Spenling. Mit der Räumung der Anstalt 1945 fand die Schule ihr Ende.

1873 waren beide Lehrer in der 11. Diätenklasse mit 600 bzw 500 fl Jahresbezug eingereiht. Dazu kamen als Quinquennalzulagen 10% des jeweiligen Gehaltes. Sie erhielten eine Naturalwohnung oder dafür 120 fl Äquivalent, je 3 Klafter hartes und 1 Klafter weiches Holz und 12 Pfund Stearinkerzen.

## **Zusammenstellung über den Forschungsbereich von Waldviertler Familien**

Von Dipl.Ing. LEOPOLD LATZENHOFER

Da die Familienforschung sittliche Werte pflegt und das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Heimatverbundenheit fördert, sollen fallweise Abhandlungen und Zusammenstellungen aus diesem Forschungsgebiet abgedruckt werden. Um Übersendung derartiger Arbeiten ersucht der  
Schriftleiter.

### **Vorbemerkungen des Verfassers**

Die im Anschluß an die Familiennamen angegebenen Jahreszahlen bezeichnen den bereits erforschten Zeitraum. Die folgenden Ortsnamen geben an, wo die Familiennamen nachweislich zuerst aufgetreten sind. Bei mehreren Ortsnamen gibt der erste die Her-

kunft und jeder weitere der Reihe nach die Wanderung oder Abzweigung der Familie an. Ergänzungen werden dankbar entgegengenommen, Auskünfte gerne erteilt.

Aigner I,	1620—1735, Loibenreith.
Aigner II,	1649—1736, Grafenschlag.
Apfelthaler,	1670—1784, Walkersdorf, Straß im Straßertal.
Palmetzhofer,	1670—1898, Sprögnitz, Jeitendorf, Allentsgshwendt.
Baur (Bauer),	1640—1730, Groß-Nondorf.
Pautter (Bauder),	1636—1811, Brunn am Walde.
Bernhard,	1660—1860, Sallingberg, Groß-Nondorf.
Pichler,	1690—1793, Gföhl, Rastefeld.
Pitter,	1600—1728, Jeitendorf.
Prunner,	1600—1714, Felling.
Thalhammer,	1595—1715, Moniholz.
Danzer,	1655—1789, Rastefeld.
Decker,	1643—1867, Unterweißenbach, O.Ö., Lichtenau, Rastenberg.
Thieme (Döm),	1670—1740, Frauenhofen, Loibenreith.
Dirmüller,	1600—1666, Jeitendorf.
Eberl,	1756—1827, Felling, Loiwein.
Ebner,	1645—1743, Marbach im Felde.
Eisenhut,	1625—1734, Nöhagen.
Ecker,	1670—1772, Nieder-Grünbach.
EBBichler,	1636—1894, Dietreichs, Wien VI.
Fiechtner I,	1653—1766, Lugendorf.
Fichtner II,	1670—1829, Langschlag.
Fischer,	1680—1768, Jeitendorf.
Fridl,	1627—1707, Jeitendorf.
Fux (Fuchs) I,	1670—1770, Frankenreith, Nieder-Waltenreith.
Fux (Fuchs) II,	1624—1726, Döllersheim.
Fürschl,	1610—1807, Nieder-Grünbach.
Gaubitzbauer,	1615—1755, Jeitendorf.
Glockher,	1680—1817, Dobra Wald, Kienberg.
Gollner,	1600—1714, Loiwein.
Göschlberger,	1600—1787, Allentsgshwendt, Jeitendorf.
Grätzl,	1704—1867, Brand, Nieder-Grünbach, Jeitendorf, Allentsgshwendt.
Griener,	1667—1756, Ober-Grünbach, Nieder-Grünbach.
Gruber,	1565—1816, Felling, Wurscheneigen, Loiwein.
Hätsengs,	1650—1791, Gloden.
Hofer,	1770—1807, Felling, Loiwein.

Hofkircher,	1610—1711, Ober-Meisling.
Holzmann,	1628—1737, Friedersbach.
Hurber,	1620—1696, Ober-Plank.
Humbl (Hummel),	1650—1822, Rastenberg.
Kapp,	1600—1742, Schmerbach.
Klain,	1580—1697, Wiesenreith.
Kuttner,	1673—1742, Lugendorf.
Lagler,	1680—1834, Jeitendorf, Ober-Nondorf, Eppen- berg, Gloden.
Lang,	1706—1760, Weitersfelden, O.Ö., Groß-Rein- prechts.
Latzenhofer,	1600-gegw. Groß-Reinprechts, Kornberg, Groß- Nondorf, Allentsgshwendt.
Lehner (Lechner),	1640—1755, Brunn am Walde.
Lehner II,	1664—1694, Königsbach.
Leischl (Leikl),	1625—1705, Bruckgrätz?, Friedersbach.
Leithner,	1630—1768, Pallweis, Sperkenthal, Marbach im Felde.
Leutgeb,	1691—1821, Groß-Nondorf.
Lindner,	1643—1760, Groß-Reinprechts.
Loymillner (Lurgmüller),	1620—1696, Groß-Nondorf.
Lucas,	1660—1700, Lichtenau.
Maukh,	1599—1744, Sallingberg.
Monizberger (Manhartsberger),	1520—1738, Moniholz.
Moser,	1682—1760, Dietreichs.
Mötzl,	1692—1742, Kühbach.
Münkh,	1640—1776, Königsbach.
Nagel,	1660—1713, Lichtenau.
Neuwirt,	1595—1822, Jeitendorf, Allentsgshwendt
Nimpf,	1660—1702, Jeitendorf.
Oelzelt,	1499-gegw. Moniholz, Jeitendorf, Allents- gshwendt.
Ruez,	1640—1773, Loiwein.
Saß,	1660—1742, Marbach im Felde.
Seidl (Seyerl),	1611—1848, Voitschlag, Groß-Nondorf.
Schenackl (Schienagl),	1630—1721, Nieder-Grünbach.
Sengkb,	1635—1752, Grafenschlag.
Schiller,	1646—1805, Haslau, Langschlag.
Schmid,	1700—1753, Friedersbach.
Schön,	1660—1800, Groß-Nondorf.

Schreiter,	1636—1893, Sittendorf bei Krems, Hausleithen, Weikersdorf, Lassees.
Stadler,	1650—1732, Brand.
Steinger,	1660—1700, Dietreichs.
Unterholzer,	1656—1822, Engelschalks, Allentgsgschwendt.
Vollbauer,	1630—1677, Sperkenthal.
Waltz,	1645—1737, Nieder-Grünbach.
Weber,	1683—1785, Nieder-Grünbach.
Wimmer,	1672—1770, Groß-Nondorf.
Wögerbauer,	1658—1792, Loiwein.
Würschl,	1670—1776, Rastendorf.
Zeillinger,	1642—1744, Kamles.
Zeller,	1639—1757, Jeitendorf.
Zifferer,	1630-gegw. Nondorf bei Gars, Döllersheim, Rastendorf, Nußdorf a. d. Traißen.

### Der Burggraf von Weitaro

Von Sepp KOPPENSTEINER

Es is in alten Zeiten im Gschloß von Weitaro

A Burggraf gwest, a wilder — heunt fragt eahm koan mehr na(ch)!

Sei Leb'n hat ghört 'n Weibern, 'n Suff und Kegelspiel,

Da woäß er koane Grenzen und kennt koa Maß und Ziel!

Und weil er alls will gniaßen, was na sei Herz begehrt,

So packelt er mi' 'n Teufel — was is a Seel schon wert?!

Der baut a Zauberschlößl dafür im Schacherwald,

Und durt hat hiatt der Burggraf sein liabsten Aufenthalt.

Und daß er gschwinder hinkimmt und nix vasama kann,

Muaß eahm der „Oa“ a Brucken vom Schloß zum Gschlößl baun.

Do hinter seiner reißt er die Brucken jedsmal zsam —

Sie wölln in eahnra Gsellschaft koan fremden Gast nit ham.

Weil durten gehts gar wild her, da hoaßts na: „Friß und sauf!“

Der Teufel, der tuat kuppeln und setzt die Kegeln auf. —

Do oamal kimmt für jeden die Zeit, wo 's End hergeht — —

Da kränkt 's den Grafen bitter, was er vasprochen hätt!

Do unterm Bett hockt oana, der laßt 'n nimmer aus!

Koa Pfarrer und koa Dechant bringt den Gselln aus 'n Haus.

A Krahn is 's, a kohlschwarzer, der rührt si nit vom Fleck.

Er schnarrt und hackt auf jeden, der hin will, **harb und keck!** —  
Die Muatter is voll Jammer, weil die is brav und frumm,  
Sie bet't und fast't und opfert — setzt allès dran und drum.  
Da hört sie von an Pfarrer, an heilmäßign Mann,  
Auf den sei Fürbitt' hat schon der Herrgott manches tan.  
Und so vatreibt mit Gotts Hilf a der den Teufelskrahn.  
Ob er si' wiahr und tshudert: er muaß auf d' Letzt davon! —

Drauf stirbt der Graf in Frieden — Gott hat a Wunder tan!  
Der Teufel hat si' gschunden und muaß — durch d' Finger schaun.

Menschen zu seiner menschlichen Umwelt und zu seinem Lebensraum deuten.“ Die Entwicklung der Heimatpflege als Aufgabe läßt sich in drei große Perioden gliedern. Die erste setzt mit dem Wirken Erzherzog Johann in der Steiermark ein und bemüht sich, gesunde Überlieferungen innerhalb einer noch nicht bedrohten Welt zu bewahren, mit klarem Blick für die Wirklichkeit und für die Zukunft. Diese Gedankenwelt und ihre Zielrichtung verblissen im Zuge der beginnenden Industrialisierung und der Hinwendung auf rein materielle Interessen. Zur gleichen Zeit bemüht sich im selben Sinne Wilh. Heinr. Riehl, der an der Schwelle der ausklingenden Romantik zur liberalen Wirtschaft der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts steht.

Die zweite Periode der Heimatpflege setzt an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein, insbesondere im Deutschen Reich. Sie steht hier neben anderen Strömungen gegen den Materialismus der Zeit, wie etwa der Jugendbewegung, der Kulturkritik durch den „Kunsthart“ und Ferdinand Avenarius. In dieser Zeit — 1897 — ruft der Musiker Ernst Rudoff nach „Heimatschutz“, womit zunächst ein Kampf gegen die fortschreitenden Zerstörungen natürlicher Lebensbedingungen gemeint war. Bald nach ihm setzte der Maler und Architekt Paul Schultze-Naumburg mit seinen „Kulturarbeiten“ ein, in denen vor allem die Verheerungen des Heimatbildes durch unorganisiertes Bauen und Rücksichtslosigkeit gegenüber den Ortsbildern betont wurde. Alle diese Bewegungen und Bemühungen um eine sinnvolle Neugestaltung der Heimat wurden im Deutschen Bund Heimatschutz zusammengefaßt; für Österreich war ihr sichtbarer Ausdruck die „Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Salzburg 1911“, der Karl Giannoni seine aus österr. Schau der Probleme abgefaßte Flugschrift „Heimatschutz“ vorlegte. Tirol, Salzburg und Steiermark organisierten damals in ehger Zusammenarbeit mit den reichsdeutschen Kreisen eigene Vereine für Heimatschutz, die aber nicht bei der Baupflege stehen blieben, sondern auch das volkskundliche Gebiet zu erfassen suchten, wie Volkslied, Volksschauspiel, Volkstracht u.s.w. Diese Periode reichte bis 1938. Der Verlust der Monarchie brachte eine Einkehr in den engeren Heimat- und Volksraum und rückte volkskundliche („volksbildende“) Bestrebungen in den Vordergrund; das Bildwerk von St. Martin durch Josef Steinberger, den Ausbau des 1911 durch Viktor von Geramb gegründeten steirischen Volkskundemuseums. Während die Großbauten der Wasserkraftnutzung sich dank der Einfühlungskraft der Planer sich meist vorbildlich in die Landschaft einfügen, blieb andererseits der Kampf um Ordnung der größeren Bauvorhaben gegenüber dem Eigensinn der einzelnen Bauherren nicht erspart. Am Übergang zur 3. Periode sind die großen Aufgaben der Raum- und Landesplanung festzuhalten. (1938—1945).

Die 3. Periode seit 1945 erscheint vorerst bestimmt, durch völlig veränderte Verhältnisse: Internationalisierung durch einen breiten, ungehemmten Strom fremder Einflüsse und Technisierung durch die Herrschaft des Motors. Selbst im bäuerlichen Bereich ist mit einschneidenden Wandlungen zu rechnen: die Verknappung bodenständiger Stoffe, vor allem des Holzes, zwingt zu neuen Elementen; an die weitreichenden Verteilungsnetze angeschlossen sind Hilfsgeräte aus dem bäuerlich-landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr wegzudenken. Die Frage bleibt offen, wieviel von den noch lebenden Resten bäuerlicher Kultur allenfalls für Festgestaltungen noch übrig ist.

---

# **Auch Du**

förderst die heimischen  
Schriftsteller als Mitglied der

# **Buchgemeinschaft Heimatland**

---

**Bisher sind erschienen:**

Band Nr. 1 Franz Schmutz-Höbarthen „Der Stieglitz“, Bunte Verse.

Band Nr. 2 Wilhelm Franke „Menschen am Wegesrand“, Erzählungen.

Band Nr. 3 Karl Cajka „Der gläserne Ritter“, Märchen und Träume.

Band Nr. 4 Friedrich Sacher „Das Licht des Nachbars“, Neue Erzählungen.

Band Nr. 5 Giebisch „Geschichten und Legenden“

Band 6 Walter Sachs „Die bewahrte Landschaft“.

**In Vorbereitung:**

Band 7: Franz Spunda „Frühlingsannalen“.

**Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Ruzicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 2440 — Gegründet 1900.**

Lieferant des Lehrerhausvereines

**TONMÖBEL und MÖBELWERKSTATTEN**

**E. SACHSENER, LANGENLOIS**

**SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, HOLZ-  
FASER-PLATTEN**